



Mellingen

Stadt an der Reuss

Protokoll der Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. Juni 2023, 19.30 Uhr
Neues Primarschulhaus, Aula, Kleine Kreuzzelg

Vorsitz: Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann

Stimmzähler: Aleo Lydia
Amatucci Danilo
Gretener Silvan
Koller Joel

Protokoll: Probst Erich, Gemeindeschreiber a.i.

Stimmberechtigte laut Stimmregister	3'222
1/5 der Stimmberechtigten für die abschliessende Beschlussfassung wären:	655
Es sind anwesend	142
Stimmbeteiligung	4.4 %

Für die definitive Beschlussfassung der Traktanden werden gemäss Gemeindegesetz 20 % der Stimmen benötigt. Das Beschlussquorum kann somit nicht erreicht werden. Alle positiven und negativen Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Geschätzte Damen und Herren, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste, herzlich willkommen zur Sommer-Gemeinde 2023. Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates ganz herzlich. Wir freuen uns, dass Sie alle da sind. Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung zeigen Sie Interesse für die Anliegen der Gemeinde und stärken die direkte Demokratie.

Wie immer beginnen wir die Gemeindeversammlung mit einer wunderschönen Aufnahme, fotografiert von unserem Städtlifotografen Viktor Zimmermann. Vielen lieben Dank an Viktor für dieses Foto und den unermüdlichen Einsatz, die verschiedenen Veränderungen und Geschehnisse in Mellingen mit der Kamera festzuhalten.

Applaus

Bevor ich zu den speziellen Begrüssungen wechsele, möchte ich Ihnen jemanden vorstellen: Das ist Erich Probst, Gemeindeschreiber a.i. Er arbeitet seit März mit uns und für die Gemeinde Mellingen, und er wird heute Abend auch die Gemeindeversammlung begleiten.

Applaus

Meine erste spezielle Begrüssung richte ich an unsere eingeladenen Gäste, die Vertreter der Lokalzeitung Reussbote, Bene und Christoph Nüssli. Der Reussbote feiert dieses Jahr sein 125 Jahre-Jubiläum. Am Ende der Gemeindeversammlung werde ich euch offiziell im Namen des Gemeinderates dazu gratulieren. Speziell möchte ich auch die Neuzuzüger begrüssen und alle anderen, die heute das erste Mal an einer Mellinger Gemeindeversammlung teilnehmen. Ein herzliches Willkommen auch an alle, die die Gemeindeversammlung regelmässig besuchen. Es freut mich jedes Mal, an der Gemeindeversammlung bekannte Gesichter wiedersehen zu dürfen. Die Presse ist ebenfalls vertreten. Bene Nüssli vom Reussbote ist nicht nur als Gast unter uns, sondern auch als Journalist. Von der AZ ist Alexander Wagner da. Herzlich willkommen.

Ebenfalls möchte ich Franziska Rubi, Präsidentin der Finanzkommission, begrüssen und auch unsere Stimmzählerin und unsere Stimmzähler, unter ihnen einen neuen, Danilo Amatucci. Danilo ist der Sohn meiner Vorgängerin, Giovanna Suter. Danilo wurde nach der Demissionierung von Sara Furter in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 als gewählt erklärt. Besten Dank an Danilo für den Einsatz. Technische Unterstützung leistet uns Lou Schuman von Megatron. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit. Zum Schluss begrüsse ich die Mitarbeitenden der Verwaltung. Herzlichen Dank für eure Unterstützung und die Arbeit in den Diensten der Mellinger Bevölkerung. Es freut mich sehr, dass ihr da seid.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Gemeindeversammlung zügig zu gestalten, was natürlich nicht heisst, dass wir keine Diskussionen führen wollen. Wir freuen uns auf eine Versammlung, in der offen, fair und sachlich die direkte Demokratie gelebt wird.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Nach der Gemeindeversammlung werden wir Sie zum gemeinsamen Apéro einladen. Dabei greifen wir einmal mehr auf das Altbewährte zurück, nämlich auf Speckzopf von Adrian Hüntze, serviert vom Frauenturnverein. Wir dürfen uns darauf bereits jetzt freuen und danken sowohl Adrian als auch den Mitgliedern des Frauenturnvereins für den guten Apéro.

Etwas Organisatorisches: Wie immer wird ein Wortprotokoll und zu diesem Zweck eine Tonaufnahme von der ganzen Gemeindeversammlung erstellt. Die Aufnahme wird nach der Protokollerstellung gelöscht. Damit wir die Wortmeldungen gut verstehen und diese auch sauber protokolliert werden können, bitte ich Sie, mit dem Sprechen jeweils zu warten, bis jemand mit dem Mikrofon zu Ihnen kommt bzw. bis Sie am Mikrofon sind. Bitte sagen Sie am Anfang Ihren Namen. Sollten Sie bei einer Wortmeldung das Mikrofon vergessen, werde ich mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen.

Nun kommen wir zum protokollarischen Teil: Die Einladungen zur Gemeindeversammlung inklusive Traktandenliste und die dazu gehörenden kurzen Erläuterungen sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten zu den einzelnen Traktanden sind während der gesetzlichen Frist zur Einsicht ordnungsgemäss aufgelegt. Während der Aktenauflage können Sie alle Detailunterlagen zu den Geschäften anschauen und zu diesen auch Fragen stellen.

Als Stimmzähler amten heute Abend Lydia Aleo-Barberio, Danilo Amatucci, Silvan Gretener und Joel Koller. Sie haben sich bereits abgesprochen, wer welchen Bereich zählt.

Die Gäste habe ich am Anfang erwähnt. Es sind Vertreter der Presse, Lou von Megatron und zwei Angestellte der Gemeindeverwaltung – Finanzverwalter Thilo Zink und Bauverwalterin Nathalie Nietlispach. Sie sitzen separat und haben kein Stimmrecht.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Nun wollen wir uns die Traktandenliste anschauen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Kreditabrechnungen
 - a) Kreditabrechnungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg (Neubau Primarschulhaus, Erneuerung Wärmeerzeugung und PV-Anlage)
 - b) Kreditabrechnung Anpassungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg
 - c) Kreditabrechnung Trafostation Altersheim Im Grüt
5. Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht
6. Anpassung Gemeindeordnung
7. Verschiedenes und Umfrage

Unter «Verschiedenes» werden wir Sie u.a. über den aktuellen Stand des Projekts PLAZA, § 13 der Bau- und Nutzungsordnung und die 1. August-Feier informieren.

Die Gemeindeversammlung darf ich somit formell eröffnen.

Wir starten mit Traktandum 1, Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

1. Protokoll

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Das umfangreiche Wortprotokoll kann hier aus zeitlichen Gründen nicht vorgelesen werden. Das Protokoll ist auf der Gemeindeganzlei fristgerecht zur Einsicht aufgelegt und wurde auf der Gemeindeganzlei aufgeschaltet. Die Finanzkommission hat das Protokoll vorschriftsgemäss geprüft. Ich bitte die Präsidentin der Finanzkommission, Franziska Rubi, uns über die durchgeführte Prüfung Bericht zu erstatten, den entsprechenden Antrag zu stellen und anschliessend die Abstimmung vorzunehmen.

Rubi Franziska, Präsidentin der Finanzkommission: Merci vielmals. Einen schönen guten Abend, auch von Seiten der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 geprüft und kann deshalb auch bestätigen, dass alle Wortmeldungen und auch alle Entscheide vorschriftsgemäss protokolliert worden sind. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb auch die Genehmigung dieses Protokolls. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für das Verfassen des Protokolls. Es ist jeweils ein sehr umfangreiches Protokoll.

Haben Sie noch Fragen zum Protokoll an die Finanzkommission? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann komme ich zum Antrag mit anschliessender Abstimmung.

Antrag

Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

(durchgeführt durch Rubi Franziska)

Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wird mit Mehrheit die Genehmigung erteilt.

Rubi Franziska, Präsidentin der Finanzkommission: Herzlichen Dank.

**Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023**

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann Vielen Dank, Franziska, für den positiven Bericht und die Durchführung der Abstimmung. Herzlichen Dank an die Finanzkommission für die Prüfung und ein ganz grosses Dankeschön an das Gemeindeganzleiteam für die Erstellung des Protokolls.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung gehört die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2022 ist seit April auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet. Aus zeitlichen Gründen können hier nur die wichtigsten Highlights präsentiert werden. Welche diese sind, liegt im Ermessen des jeweiligen Gemeinderates, der den Rechenschaftsbericht präsentiert. Natürlicherweise werden jeweils Themen aus den eigenen Ressorts bevorzugt. Das war auch in meinem Fall so, noch in der letzten Legislatur. Nun dürfen wir auf die Schwerpunktsetzung von Silvan Herzig gespannt sein.

Herzig Silvan, Gemeinderat: Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch ich darf Sie an dieser Gemeindeversammlung ganz herzlich begrüßen. Ich finde es super, dass so viele Leute an diesem heissen Tag den Weg hier in die Aula der Kleinen Kreuzzelg gefunden haben und die Chance nutzen, ein Teil unserer Demokratie zu sein. Als nächstes Traktandum darf ich Ihnen den Rechenschaftsbericht des Jahres 2022 präsentieren.

Einwohnerstatistik

Im Jahr 2022 haben wir in Mellingen die Marke von 6'000 Einwohnern geknackt. Ende Jahr zählten wir 6'101 Einwohnende. Das entspricht einer Zunahme von 193 Personen in einem Kalenderjahr oder einem Bevölkerungswachstum von 2,1 %. Auf diesem Bild sehen Sie unsere 6'000ste Einwohnerin. Das ist Amelia Stieger. Diese 6'101 Einwohner leben in 2'912 Haushalten. Im letzten Jahr verzeichneten wir 602 Zuzüge, 475 Wegzüge und 311 Umzüge.

Schule Mellingen-Wohlenschwil

Auch bei den Schülerzahlen konnten wir im letzten Jahr wieder eine Zunahme feststellen. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 1'320 Schüler*innen die Schule Mellingen-Wohlenschwil, aufgeteilt in 74 Abteilungen. Als kurze Info: Die Schülerzahlen wachsen prozentual ein kleines bisschen weniger als das Einwohnerwachstum.

Öffentliche Sicherheit

Jetzt präsentiere ich Ihnen ein paar Kennzahlen für das Jahr 2022 zu diesem Thema:

Feuerwehr

Unsere Feuerwehr hatte Ende Jahr einen Bestand von 123 Angehörigen. Im gesamten Jahr ist unsere Feuerwehr 115 x ausgerückt, wovon 71 Einsätze als First Responder waren. Unsere First Responder rücken aus, wenn in der Alarmzentrale ein Verdacht auf Atemwegs- oder Herzbeschwerden besteht. Somit können die lokalen Angehörigen der Feuerwehr vor der Sanität eintreffen und gezielte Massnahmen einleiten, um Personen zu retten. Das Angebot führen wir seit letztem Jahr, und wir sind erfreut, dass wir schon so viele Einsätze leisten konnten. Seit dem 1. Januar 2023 haben wir einen neuen Kommandanten bei uns in der Feuerwehr Regio Mellingen. Patrick Schibli hat dieses Amt angetreten, und er hat dieses mit viel Einsatz und Freude inne.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Regionalpolizei

Unsere Regionalpolizei hat im letzten Jahr 1'636 Einsatzstunden in Mellingen geleistet. Die Einsätze waren in verschiedenen Formen – von Patrouillen über Verkehrskontrollen bis zu 21 Einsätzen wegen häuslicher Gewalt. Die Verkehrskontrollen wurden häufig ab dem 31. Oktober durchgeführt, als das neue Verkehrsregime in der Altstadt Mellingen in Kraft getreten ist. Sehr viele Leute mussten gebüsst werden, weil sie zur falschen Zeit – während den Sperrzeiten – durch die Altstadt gefahren sind. Die Regionalpolizei hat zudem in Mellingen 34 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Militär

Wenn Sie im letzten Jahr vermehrt Militär in Mellingen gesehen haben, liegen Sie ganz richtig. Sechs militärische Einquartierungen durften wir im letzten Jahr zählen, mit insgesamt 13'731 Übernachtungen. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Eine ziemliche Zunahme also des Gebrauchs der Zivilschutzanlage im Ryfisaal.

Zivilschutz

Beim Zivilschutz sind wir der Zivilschutzorganisation Aargau Ost angegliedert. Das Gebiet umfasst das Reusstal, den Rohrdorferberg und einen Teil des Freiamts. Im gesamten Gebiet leben ca. 100'000 Einwohner. Die Mitglieder der ZSO haben insgesamt 3'858 Dienstage geleistet. Eine der Hauptaufgaben unseres Zivilschutzes im letzten Jahr war die Bildung einer Taskforce zur Strommangellage. Diese hat sich vorbereitet, was wir in den Gemeinden hätten unternehmen müssen, wäre der Strom bei uns knapp geworden. Zum Glück ist es nicht so weit gekommen. Auch die Schutzräume wurden fleissiger kontrolliert, vor allem auch seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Auch beim Zivilschutz darf ich einen neuen Kommandanten bekanntgeben. Es ist Sandro Magistretti, welcher seiner Aufgabe ebenfalls mit sehr viel Leidenschaft nachgeht.

Das war jetzt nur eine Auswahl aus dem Rechenschaftsbericht 2022. Ich nehme an, Sie haben den Rest gelesen. Ansonsten kann ich Ihnen empfehlen, diesen Bericht auf unserer Website anzuschauen.

Antrag

Dem Rechenschaftsbericht 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Sehr geehrte Damen und Herren, haben Sie Fragen, irgendwelche Bemerkungen oder Anmerkungen zum Rechenschaftsbericht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

**Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023**

Abstimmung

Dem Rechenschaftsbericht 2022 wird grossmehrheitlich die Genehmigung erteilt.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Es scheint sogar einstimmig zu sein.
Danke vielmals.

3. Jahresrechnung 2022

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Die Jahresrechnung ist in der Finanzabteilung fristgerecht zur Einsicht aufgelegt. Somit haben Sie die Möglichkeit gehabt, diese im Detail anzuschauen. Wir werden uns in den nächsten Minuten die wichtigsten Aussagen der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz sowie einige wichtige Kennzahlen anschauen. Aus zeitlichen Gründen können wir hier auf keine Details eingehen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe für das Jahr 2022 schliesst bei einem Steuerfuss von 110 % mit einem operativen Ergebnis von CHF 1'164'487.00 ab. Dieser Ertragsüberschuss steht dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 565'965.00 gegenüber. Dies entspricht einer positiven Abweichung von CHF 1'730'452.00. Dieses sehr gute Resultat ergibt sich aus der Differenz zwischen Gesamtertrag von CHF 36 Mio. und Gesamtaufwand von CHF 34,3 Mio., abzüglich Gesamtergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe von ca. CHF 550'000.00. Unter Berücksichtigung der Eigenwirtschaftsbetriebe haben wir ein Gesamtergebnis von CHF 1'713'603.00. Dies ist etwa CHF 2,1 Mio. besser als budgetiert.

Bevor wir uns die Differenz zwischen budgetiertem und tatsächlichem operativen Ergebnis des letzten Jahres anschauen, möchte ich Ihnen diese bereits bekannte und mit dem Jahresergebnis von 2022 aktualisierte Grafik zeigen, damit wir den Vergleich Jahresabschluss und Budget auch im längerfristigen Kontext sehen. Die orange farbigen Balken zeigen die budgetierten und die grauen die tatsächlichen Jahresergebnisse für die einzelnen Jahre. Die rote Linie zeigt die Abweichung pro Jahr. Wir sehen, dass die Rechnungsabschlüsse während des gesamten dargestellten Zeitraums zwischen den Jahren 2007 und 2022 immer viel besser ausgefallen sind als budgetiert. Dies trifft auch für das Jahr 2022 zu. Die kleinste Abweichung betrug etwa CHF 1 Mio. und die grösste etwa CHF 2,7 Mio. Für die wiederkehrenden grossen positiven Abweichungen gibt es verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicher die vorsichtige Budgetierung. Ein anderer Grund sind Vorhaben, welche trotz Budgetierung nicht ausgeführt werden konnten und deshalb die Erfolgsrechnung nicht belasten.

Nun wollen wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem letztjährigen Jahresabschluss widmen und uns die Differenz zwischen dem budgetierten – roten – und dem tatsächlichen – schwarzen – Jahresergebnis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe etwas detaillierter anschauen. Diese Zahlen stehen in der untersten Zeile fett gedruckt. Wir wollen wissen, wie sich die Abweichung von rund CHF 1,7 Mio. erklären lässt.

Wir haben auf beiden Seiten der Erfolgsrechnung recht grosse Abweichungen gehabt. Auf der Ertragsseite gab es eine grosse positive Abweichung bei den Steuereinnahmen mit einem Plus von CHF 853'000.00. Auf der Aufwandseite gab es die grössten Abweichungen in den Bereichen Bildung mit einem Mehraufwand von CHF 236'000.00 sowie Gesundheit/Soziales mit einem erfreulichen Minderaufwand von CHF 627'000.00. Dazu kommen kleinere Abweichungen in den restlichen Bereichen, welche insgesamt fast CHF 0,5 Mio. ausmachen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Diese Zusammenstellung zeigt weitere Details zur Abweichung. Die wichtigsten Aussagen sind, dass wir einen Mehrertrag verbuchen durften bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, den Aktien- und Quellensteuern, den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Erbschaftssteuern. Schöler gab es 32 mehr als budgetiert. Die Reinigungskosten des neuen Primarschulhauses KKZ wurden mangels Erfahrungswerte zu tief budgetiert. Es gab einen Minderaufwand von CHF 713'000.00 für Sozialfälle. Dies ist auf die Reorganisation der JFB und die dadurch erzielten Optimierungen zurückzuführen. Für weitere Details verweise ich an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung.

Wir wollen noch schnell einen Blick auf den Nettoaufwand nach Funktionen werfen. In Klammern stehen jeweils die Vorjahreszahlen. Wir sehen, dass der betriebliche Nettoaufwand CHF 16 Mio. betragen hat. Dies waren ca. CHF 700'000.00 mehr als im Vorjahr. Mit CHF 6,7 Mio. ist die Bildung die grösste Nettoaufwandposition. Dies entspricht 42 % der gesamten Nettoaufwendungen. Die zweitgrösste Nettoaufwandposition ist die Soziale Sicherheit. Diese macht CHF 3,1 Mio. oder 19 % des Nettoaufwandes aus. Die drei Kategorien, Bildung, Soziale Sicherheit und Allgemeine Verwaltung machen mehr als 3/4 des Nettoaufwandes aus. Der restliche ca. 1/4 des gesamten Nettoaufwandes betrifft Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit, Verkehr, Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Friedhof und Raumordnung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Zahlen für 2022 bis auf den Bereich Bildung den Vorjahreszahlen sehr ähnlich sind.

Nach der Erfolgsrechnung schauen wir uns die Nettoinvestitionen an. Die Gesamtsumme der Nettoinvestitionen lag letztes Jahr bei CHF 7,4 Mio. Im Vorjahr waren es CHF 15 Mio. Das Kuchendiagramm zeigt die Aufteilung der Nettoinvestitionen auf die einzelnen Funktionen bzw. Bereiche. Wir unterscheiden dabei zwischen gebühren- und steuerfinanzierten Investitionen. Gebührenfinanziert sind die Investitionen in die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Elektrizität. Die gebührenfinanzierten Nettoinvestitionen beliefen sich auf insgesamt CHF 1,7 Mio. Die anderen drei Bereiche sind steuerfinanziert, so auch die blau markierte Bildung mit einer Nettoinvestitionssumme von CHF 2,4 Mio.

Die grössten Projekte im Bereich Bildung waren der Neubau Primarschulhaus KKZ, die Erneuerung Wärmeerzeugung Schule KKZ, die PV-Anlage auf dem Dach dieses Schulhauses sowie die Anpassung der Schulanlage KKZ. Wir werden Ihnen die entsprechenden Kreditabrechnungen unter Traktandum 4 zur Genehmigung unterbreiten.

Der Bereich mit dem grössten steuerfinanzierten Nettoinvestitionsvolumen von CHF 3,1 Mio. war der Verkehr. Konkret haben wir in folgende Projekte investiert: Bau der Umfahrung (ca. CHF 2,5 Mio.) und Sanierung einiger Gemeindestrassen (CHF 0,5 Mio.). Faktisch waren es Reb-/Herrenreben-/Rebhaldenweg, Grumetweg/Trottenstrasse, Langmatt-/Rigiweg, Matten-/Feld-/Farnstrasse. Dann hatten wir noch zwei Erschliessungen – Breiti und Grossmatt – für insgesamt CHF 0,54 Mio. Private Haushalte haben Investitionsbeiträge von insgesamt CHF 570'000.00 geleistet. Die letzte Position betrifft die Planung Zentrumsentwicklung, Birrfeld-, Lenzburger- und Umfahrungsstrasse mit CHF 85'000.00.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Im gelb markierten Bereich «Öffentliche Sicherheit» sehen wir die Zahl CHF 0,2 Mio. Diese bezieht sich auf den Umbau der Garderobe im Feuerwehrmagazin KKZ mit einem Nettobetrag von CHF 230'000.00. Die Kreditabrechnung wurde an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt. Somit haben wir alle Investitionen des letzten Jahres betrachtet.

Hier können wir noch einen Blick auf die Eigenwirtschaftsbetriebe werfen: Alle Werke haben ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde. Wir sehen, dass die Abwasserkasse ein Guthaben von CHF 5,1 Mio. aufweist. Dieses ist ziemlich hoch. Darum wird hier für die nächsten rund drei Jahre durch einen planmässigen Betriebsverlust ein moderater Vermögensabbau angestrebt, indem die Gebühren noch nicht angepasst werden. Nach dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlage, voraussichtlich im Jahre 2026, wird eine Überprüfung und eine angemessene Anpassung der Gebühren erforderlich sein.

Nach den Eigenwirtschaftsbetrieben kommen wir kurz zur Bilanz: Unsere Bilanzsumme beträgt etwa CHF 132,4 Mio. Sie ist somit um fast CHF 8 Mio. höher als die Vorjahreszahl. Der Zuwachs der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite mehrheitlich auf höhere Bankguthaben und Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau zurückzuführen. Auf der Passivseite ist die Erhöhung der langfristigen Darlehen abgebildet. Konkret haben wir netto CHF 6 Mio. Darlehen aufgenommen, um alle Investitionen zu bezahlen bzw. eine ausreichende Liquidität für den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Bevor wir zu den Kennzahlen kommen, möchte ich noch die offene Entschädigungsfrage für eine Auszonung erwähnen. Wir erwarten noch dieses Jahr das Urteil vom Bundesgericht, ob die Gemeinde Mellingen gegenüber einer Privatperson entschädigungspflichtig sein wird oder nicht bzw. falls ja, wie gross diese Fläche sein wird. Für eine allfällige Entschädigungspflicht haben wir gemäss Einschätzung unseres Rechtsanwalts einen Betrag von CHF 1,08 Mio. zurückgestellt. Die Finanzierung dieser Rückstellung erfolgte durch eine Entnahme in derselben Höhe aus der Mehrwertabgabe und zwar Gemeinde und Kanton je zur Hälfte. Ich habe Sie darüber auch schon an der letzten Gemeindeversammlung informiert. Damit wir eine konkrete Zahlung an die Gegenpartei tatsächlich tätigen müssen, braucht es ein rechtskräftiges Urteil vom Bundesgericht und anschliessend vom Spezialverwaltungsgericht betreffend Entschädigungssumme. Bis es so weit ist, wird es nach unseren Einschätzungen noch mehrere Jahre dauern. Das ist alles, was wir im Moment zu diesem Fall mitteilen können.

Nun schauen wir uns die Kennzahlen an: Sie beziehen sich auf die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe. Hierbei interessiert uns nicht nur das Jahr 2022, sondern auch der Vergleich zu den Vorjahren. Beginnen wir mit den Nettoinvestitionen. Wir haben diese bereits vorher im Detail für das Jahr 2022 angeschaut. Wir sehen, dass wir im letzten Jahr ca. CHF 5,8 Mio. Nettoinvestitionen getätigt haben. Gemäss kantonaler Empfehlung sollten die Nettoinvestitionen mittelfristig mindestens zur Hälfte selbstfinanziert werden können. Durch die Umsetzung der Generationenprojekte Umfahrung und Schulhaus KKZ können wir diese Richtwerte vorübergehend nicht einhalten. Dementsprechend liegt der Selbstfinanzierungsgrad im 2022 nur noch bei 34 %.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Aus dem gleichen Grund ist die Nettoschuld um ca. CHF 3 Mio. gestiegen, auf insgesamt CHF 18,6 Mio. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 3'043.00. Der kantonale Richtwert für die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei CHF 2'500.00. Diesen Wert haben wir bereits letztes Jahr überschritten.

Als Abschluss der Präsentation möchte ich Ihnen noch die Liste unserer Nettoinvestitionen in den letzten neun Jahren, d.h. zwischen 2014 und 2022 zeigen: Die grössten Projekte betrafen den Bereich Bildung. Die Schule ist mit einer Nettoinvestitionssumme von CHF 37,2 Mio. vertreten, die Umfahrung mit CHF 7,1 Mio., der Neubau Garderobengebäude und die Sanierung Hauptplatz mit total CHF 1,3 Mio. sowie alle Tiefbauprojekte ohne EWB und inkl. kleinerer Investitionen mit einer Gesamtsumme von CHF 7,2 Mio. Somit kommen wir auf insgesamt CHF 51,5 Mio. Die Selbstfinanzierung betrug im gleichen Zeitraum 2014-2022 CHF 32,9 Mio., und damit war der Selbstfinanzierungsgrad ca. 64 %, also grösser als 50 %, welcher vom Kanton als minimaler Richtwert angegeben ist.

Somit bin ich am Ende der Präsentation der Jahresrechnung 2022 angekommen.

Antrag

Der Jahresrechnung 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ich eröffne die Diskussion. Haben Sie Fragen zur Jahresrechnung?

Diskussion

Dietemann Hans: Guten Abend miteinander. Ich möchte kurz eine Aussage korrigieren, die heute Abend zwei- oder dreimal gemacht worden ist. Am letzten Donnerstag um 10.30 h wollte ich die Akten anschauen und diese waren nicht vorhanden. Ich habe dann aber gottlob auf meine Fragen Auskunft von der Verwaltung erhalten und bin herzlich dankbar. Aber ich habe mich ziemlich lange am Kopf gekratzt. Danke.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Sind Sie zu den Öffnungszeiten ins Rathaus gekommen?

Dietemann Hans: *nicht am Mikrofon, nicht zu verstehen.*

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Aber wir waren alle im Büro.

Dietemann Hans: *nicht am Mikrofon, nicht zu verstehen.*

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Thilo, ich weiss nicht, ob du etwas dazu sagen kannst? Die Akten müssten aufgelegt sein, oder?

Zink Thilo, Finanzverwalter: *nicht am Mikrofon, nicht zu verstehen.*

Dietemann Hans: Also nochmals: Ich war am Donnerstag um 10.30 Uhr dort. Die Akten waren nicht vorhanden. Aber die Verwaltung, also eben z.B. Thilo Zink, konnte mir zufriedenstellend Auskunft geben.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Aha, ok.

Dietemann Hans: Deshalb bemängle ich es nicht. Meine Fragen sind beantwortet worden. Aber eben, ich habe mich am Kopf gekratzt.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber hat mir soeben gesagt, dass die Akten bei ihm waren. – Oder, richtig? – Ja. Er war im Haus, aber anscheinend hat man dies auf der Finanzverwaltung nicht gewusst. Es tut mir leid. Entschuldigung.

Hat sonst noch jemand eine Anmerkung oder Fragen zur Jahresrechnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Ich glaube, die Finanzkommission nimmt die Abstimmung vor.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Entschuldigung. Danke, Franziska.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Unter anderem gehört es natürlich zu den Aufgaben der Finanzkommission, die Jahresrechnung auch zu prüfen, was wir auch bei der Jahresrechnung 2022 gemacht haben. Wir haben uns also die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Kennzahlen und ebenso den Bericht der Firma Hüsler Gmür + Partner AG angeschaut. Sie haben im Vorfeld eine eingeschränkte Revision vorgenommen.

Auf Basis dieser Prüfung kann ich Ihnen auch mitteilen, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt worden ist. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein, und die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen vor diesem Hintergrund die Genehmigung dieser Jahresrechnung 2022.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Thilo Zink und seinem Team für die fachkundige Rechnungsführung. Merci. Haben Sie noch Fragen zur Jahresrechnung 2022 an die Finanzkommission? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

(durchgeführt durch Rubi Franziska)

Der Jahresrechnung 2022 wird mit Mehrheit die Genehmigung erteilt.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Das ist die Mehrheit, herzlichen Dank.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Vielen Dank, Franziska, und vielen Dank auch an die Finanzkommission für die Prüfung. Ich bedanke mich auch im Namen des Gemeinderates bei unserem Finanzverwalter Thilo Zink und seinem Team für die ausgezeichnete Arbeit und die stets angenehme Zusammenarbeit.

4. Kreditabrechnungen

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dieses Traktandum beinhaltet insgesamt sieben Kreditabrechnungen. In diesem Sinne können wir fast von einem Kredit-Abstimmungsmarathon sprechen. Sechs Kreditabrechnungen betreffen die Schulanlage KKZ, die letzte betrifft die Trafostation Alterszentrum Im Grüt. Wir beginnen mit fünf Kreditabrechnungen, welche alle den Neubau dieses Gebäudes betreffen, in welchem wir uns zurzeit befinden. Ganz konkret sind es die Projektierung und Realisierung Neubau Primarschulhaus, die Projektierung und Realisierung Erneuerung Wärmeerzeugung sowie die PV-Anlage.

Silvan Herzig, Ressortvorsteher Schule, wird Ihnen diese fünf Kreditabrechnungen präsentieren.

Herzig Silvan, Gemeinderat: Vielen Dank. Ich darf Ihnen die diversen Kreditabrechnungen präsentieren. Györgyi hat diese vorgelesen. Ich unterlasse es nun, jeden Namen der jeweiligen Kreditabrechnung vorzulesen. Sie sehen diese hier vorne. Aber zuerst: Zu so einem grossen Projekt, mit so grossen Investitionen, die wir getätigt haben, möchte ich zuerst ein paar Eindrücke auf Sie wirken lassen und Ihnen einige Bilder zu diesem Projekt zeigen. Sie sehen hier die Ansicht des Schulhauses von der Richtung des Pausenplatzes, hier von der Seite des Kunstrasenplatzes, von der Richtung des Feuerwehrgebäudes und von innen, der grossen, sehr schönen Halle.

Nach den Bildern kommen wir auch schon zu den Zahlen:

a) Kreditabrechnungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg (Neubau Primarschulhaus, Erneuerung Wärmeerzeugung und PV-Anlage)

Die beiden Projektierungskredite für den Neubau und die Wärmeerzeugung haben wir unterschritten; um ca. CHF 40'000.00 bei der Projektierung Neubau Primarschulhaus resp. um ca. CHF 11'000.00 bei der Projektierung der Wärmeerzeugung. Das ergibt eine Unterschreitung von 3,98 % bei der Projektierung des Schulhauses sowie 10,97 % bei der Projektierung für die Wärmeerzeugung.

Der grösste Kredit, der 2018 bewilligt worden ist, war der Neubau des Primarschulhauses mit CHF 16,6 Mio. Diesen Kredit konnten wir um ca. CHF 1,2 Mio. unterschreiten, was ca. 7,26 % entspricht. Auch den Kredit der Wärmeerzeugung durften wir unterschreiten, um ca. CHF 50'000.00, was 3,82 % entspricht. Auch bei der Photovoltaikanlage konnten wir den Kredit um 6,73 % unterschreiten. Zählt man die Kredite zusammen und kumuliert diese, entspricht dies einer Unterschreitung von CHF 1'320'502.97. Bis auf die letzte Ziffer wird alles heruntergerechnet. Das entspricht 6,87 %.

Und jetzt erkläre ich noch ganz kurz, wie es zu diesen Kreditunterschreitungen gekommen ist: Wir hatten nicht nur Minderkosten, auch wenn es bei den Kreditabrechnungen so aussieht. Wir hatten trotzdem auch einige Mehrkosten, welche so nicht budgetiert worden sind. Bei der Erweiterung der Umgebungsarbeiten mit der Erstellung des

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Kunstrasenplatzes und den Umgebungsarbeiten hier vor der Aula sind diverse Mehrkosten entstanden, welche zu Beginn nicht projektiert und budgetiert worden sind. Auch Nachbesserungen von Brandschutz und Lüftungsanlagen in allen Schulzimmern haben zu Mehrkosten geführt. Auch die Vergrösserung und Ausstattung der Aula – damit wir genau solche Gemeindeversammlungen hier problemlos durchführen können – haben zu ungeplanten Mehrkosten geführt.

Die Minderkosten machen aber bei all diesen Krediten den viel grösseren Anteil aus. Grund für diese Minderkosten sind u.a. ein sehr konsequentes Projektmanagement; alle Ausgaben wurden sehr genau abgewogen. Von der Projektierung bis zur Umsetzung des gesamten Projektes konnten diverse Projektoptimierungen umgesetzt werden, wobei wir weniger als geplant investieren mussten. Das wichtigste Argument für die Minderkosten ist wahrscheinlich der Organisationsansatz «Design to Cost». Mit dieser Kostenmanagement-Technik werden zuerst die Kosten für das Projekt berechnet, anschliessend werden die Planungen gemacht. Im Gegensatz zum klassischen Modell, bei welchem zuerst geplant und nachher gerechnet wird. Mit dieser Methode konnten wir enorme Minderkosten erzielen. Auch gute Vergabeerfolge in diversen Bereichen – wie z.B. bei den Holzbauarbeiten – haben zu einem guten Abschluss dieser Kreditabrechnungen geführt.

Zu diesen Vergaben möchte ich noch kurz etwas sagen: Wie Sie sicher mitbekommen haben, hatten wir Probleme mit den Elektroinstallateuren der Elektro Glatt AG. Diese Firma musste später den Konkurs anmelden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Mängel soweit als möglich behoben wurden und in diesem Schulhaus keine Risiken mehr bestehen. Die Nacharbeiten, welche von der Elektro Imboden AG ausgeführt wurden, sind mit CHF 29'000.00 beglichen worden. Auch die Kosten für die neue Elektrosicherheitsprüfung von ca. CHF 15'000.00 konnten sich decken mit einer Zahlung von CHF 40'000.00, welche wir der Elektro Glatt AG wegen nicht ausgeführter Arbeit vor-enthalten konnten.

Somit ist der Gemeinde Mellingen aus finanzieller Sicht kein Schaden entstanden. Ob es in Zukunft mehr Mängel durch eventuelle mangelhafte Leitungen geben wird, kann man zurzeit noch nicht sagen. Dies als Update von Sachverhalten, die sie vielleicht bereits in den Medien gelesen haben.

Antrag

- a) Den Kreditabrechnungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg
- Projektierung Neubau Primarschulhaus
 - Projektierung Erneuerung Wärmeerzeugung
 - Realisierung Neubau Primarschulhaus
 - Realisierung Erneuerung Wärmeerzeugung
 - PV-Anlage

sei die Genehmigung zu erteilen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Besten Dank, Silvan, für die Ausführungen. Haben Sie Fragen oder Bemerkungen zu diesen fünf Kreditabrechnungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit darf ich das Wort an Franziska weitergeben. Sie wird im Namen der Finanzkommission Bericht erstatten und die Abstimmung über die Kreditabrechnungen vornehmen.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Besten Dank. Die Finanzkommission hat die fünf aufgelisteten Kreditabrechnungen geprüft. Wir haben diese für richtig befunden und den Erläuterungen des Gemeinderates nichts mehr hinzuzufügen und empfehlen Ihnen deshalb die Bewilligung dieser Kreditabrechnungen.

Gibt es Fragen zu diesen Kreditabrechnungen an die Finanzkommission? – Das scheint nicht der Fall zu sein. An dieser Stelle würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir über alle fünf Kreditabrechnungen gleichzeitig abstimmen. Wer mit diesem Vorgehen einverstanden ist, bitte schnell die Hand erheben. – Gut. Ich glaube, das können wir so machen.

Abstimmung

- a) Den Kreditabrechnungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg
- Projektierung Neubau Primarschulhaus
 - Projektierung Erneuerung Wärmeerzeugung
 - Realisierung Neubau Primarschulhaus
 - Realisierung Erneuerung Wärmeerzeugung
 - PV-Anlage

wird die Genehmigung erteilt (Anmerkung Protokoll: kein Abstimmungsergebnis erwähnt).

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Herzlichen Dank.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Danke vielmals, Franziska. Wir fahren mit der nächsten Kreditabrechnung – Anpassung Schulanlage Kleine Kreuzzelg – weiter. Diese wird ebenfalls Silvan Herzig präsentieren.

- b) Kreditabrechnung Anpassungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg

Herzig Silvan, Gemeinderat: Jetzt kommen wir zur Kreditabrechnung für die Anpassungen der bestehenden Schulanlage Kleine Kreuzzelg. Diese betrifft das alte Backsteinschulhaus, das ehemalige Primarschulhaus und das Oberstufenschulhaus oberhalb des Feuerwehrgebäudes. Der Kredit von CHF 1,25 Mio. ist um CHF 18'266.00 überzogen worden. Das entspricht einer Überschreitung von 1,46 %.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Auch wenn der Kredit sehr gut eingehalten werden konnte, sind diese Mehrkosten zum Teil vor allem mit dem erhöhten Planungsaufwand, den grösseren Anschaffungen von Mobiliar und grösseren Schreinerarbeiten als geplant zu erklären. Somit konnten wir diverse Anpassungen vornehmen und die beiden Schulhäuser wieder auf Vordermann bringen.

Antrag

b) Kreditabrechnung Anpassungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg

Der Kreditabrechnung Anpassungen an bestehende Schulanlage Kleine Kreuzzelg sei die Genehmigung zu erteilen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Danke vielmals, Silvan. Haben Sie Fragen zu dieser Kreditabrechnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich das Wort wieder an Franziska weitergeben.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Besten Dank. Die Finanzkommission hat auch die Kreditabrechnung Anpassungen Schulanlage KKZ unter die Lupe genommen, und man kann einen Haken dahinter machen. Wir haben diesen Ausführungen des Gemeinderates nichts mehr hinzuzufügen und empfehlen Ihnen deshalb auch, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Haben Sie noch Fragen an die Finanzkommission zu dieser Kreditabrechnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

b) Kreditabrechnung Anpassungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg

Der Kreditabrechnung Anpassungen Schulanlage Kleine Kreuzzelg wird mit grosser Mehrheit die Genehmigung erteilt.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Das scheint wieder die grosse Mehrheit zu sein. Herzlichen Dank.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön, Franziska. Wir sind bei der letzten Kreditabrechnung angekommen – Trafostation Alterszentrum Im Grüt. Beat Gomes, Ressortvorsteher Energie, wird Ihnen die Zahlen präsentieren:

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

c) Kreditabrechnung Trafostation Alterszentrum Im Grüt

Gomes Beat, Gemeinderat: Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Silvan hat es vorgemacht. Es war ein kurzer Marathon. Ich versuche, dieses Tempo auch einzuhalten. An der Wintergmeind vom 24.11.2020 wurde ein Bruttokredit für den Bau der Trafostation im Alterszentrum Grüt von CHF 400'000.00 genehmigt. Diese Trafostation steht und läuft. Aber sie hat CHF 7'372.80 mehr kostet. Das hat mich sehr geärgert, weil es während des Baus eine Zeitlang sehr gut ausgesehen hat, und ich habe mich schon gefreut, dass ich heute hier mit einer Unterschreitung von CHF 20'000.00 bluffen könnte. Dies ist jetzt aber nicht der Fall. Wir haben diese CHF 7'372.80 deshalb zu viel ausgegeben, weil wir uns schlichtweg bei einigen Sachen verschätzt haben – insbesondere haben wir so nicht gerechnet mit der Brandschutzklappe und der Spezialtüre, die es gebraucht hat. Die speziellen Lüftungsgitter, die uns verordnet worden sind, haben CHF 30'000.00 gekostet; wir haben jedoch nur CHF 12'000.00 budgetiert. Daneben «gelangt», sorry!

Das wäre eigentlich schon alles, was ich zu dieser Anlage sagen kann. Sie funktioniert gut. Besten Dank.

Antrag

c) Kreditabrechnung Trafostation Alterszentrum Im Grüt

Der Kreditabrechnung Trafostation Alterszentrum Im Grüt sei die Genehmigung zu erteilen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön, Beat, für die Ausführungen. Haben Sie Fragen oder Bemerkungen zu dieser Kreditabrechnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich das Wort wieder an Franziska weitergeben.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Die Finanzkommission steht wieder parat. Auch diese Kreditabrechnung der Trafostation Alterszentrum Im Grüt durften wir prüfen und haben diese auch für richtig befunden. Auch dazu gibt es zu den Ausführungen von Beat keine Ergänzungen mehr. Auch ich möchte Ihnen von Seiten Finanzkommission empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Haben Sie noch Fragen? Ich habe schon damit gerechnet, dass niemand Fragen hat. Aber ich möchte diesen Punkt nichtsdestotrotz nicht auslassen. Sie sehen, wir haben ein wenig gearbeitet in der Finanzkommission. – Keine Fragen mehr? Dann komme ich zur Abstimmung.

**Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023**

Abstimmung

c) Kreditabrechnung Trafostation Alterszentrum Im Grüt

Der Kreditabrechnung Trafostation Alterszentrum Im Grüt wird grossmehrheitlich die Genehmigung erteilt.

Rubi Franziska, Präsidentin Finanzkommission: Ich danke Ihnen ganz herzlich. Das ist die Mehrheit. Wir haben es heute Abend geschafft mit den Kreditabrechnungen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Danke vielmals, Franziska. Sie haben viele Kreditabrechnungen genehmigt. Ich danke Ihnen im Namen des Gemeinderates bestens.

5. Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Wir sind beim Traktandum Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht angekommen. Mit diesem Traktandum möchten wir eine Pendeuz erledigen, welche seit 1995 offen ist. Beat Gomes, Ressortvorsteher Hochbau, wird Ihnen das Traktandum präsentieren.

Gomes Beat, Gemeinderat: Ja, es ist ein wenig ein Zungenbrecher-Titel – Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht. Auf Deutsch könnte man sagen, dass jemand, der bauen möchte, aber nicht die Möglichkeit hat, die verlangten Parkplätze zu erstellen, die gesetzlich vorgeschrieben sind – aus Platzgründen z.B. in der Altstadt –, verpflichtet ist, eine Ersatzabgabe zu bezahlen, die in einen Fonds hineinkommen sollte, aus welchem man dann wieder öffentliche Parkplätze bauen und bewirtschaften kann.

Darüber bin ich dann einmal gestolpert. Irgendwann haben wir jemandem ganz frech eine Rechnung geschickt. Diese Person hat dann gefragt, wieso es CHF 8'000.00 seien und wo dies begründet sei. Wie gesagt, es gab eine Pendeuz. Dieser Pendeuz sind wir jetzt nachgekommen und haben dieses Reglement erlassen.

Der Betrag für einen solchen Ersatzparkplatz, welchen man in einen Fonds einbezahlen muss, beträgt CHF 8'000.00. Dies entspricht im Grossen und Ganzen – z.B. so, wie es in Laufenburg, Rheinfelden, Baden ist – einem Aargauer Mittel. Es kann sein, dass jemand mehr bezahlen möchte. Das sehen wir dann anschliessend, wenn dann die Fragen kommen. Diese Ersatzabgabe begründet keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Niemand muss also meinen, dass er dann öffentlich gratis parken kann. Dem ist nicht so. Dies hat keinen Zusammenhang. Es gibt eine Zahlungspflicht; d.h., wenn eine Baubewilligung erteilt wird, kommt damit auch die Verfügung über diese Abgabe. Erst wenn bezahlt ist, das ist halt gemein, ist diese Baubewilligung gültig.

Es kann aber auch sein, dass man Geld zurückerhält, das ist dann noch schöner. Es kann ja sein, dass sich die Begebenheiten verändern und man doch Parkplätze erbringen kann. Dann muss das Geld an die Person, welche die Abgabe entrichtet hat, rückerstattet werden. Der Gemeinderat hat das Recht, eine Sicherstellung dieses Geldes zu verfügen. Man kann quasi eine Bedingung an diese Baubewilligung knüpfen: Wer nicht bezahlt, baut auch nicht. Wir möchten dieses Reglement ziemlich zügig zur Anwendung bringen, die entsprechenden Akten habe ich auf dem Tisch. Wir möchten dieses Reglement per 01. August 2023 in Kraft setzen.

Antrag

Dem Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht sei die Genehmigung zu erteilen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Besten Dank, Beat. Die Diskussion ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort?

Diskussion

Zollinger Martin: Ich habe eine Frage dazu: Mich würde wundernehmen, wie viel Geld bereits in diesem Fonds ist und was damit gemacht worden ist.

Gomes Beat, Gemeinderat: Das ist eine gute Frage. Das möchte ich auch wissen.

Gelächter

Zollinger Martin: Das ist glaub eine berechtigte Frage, weil Mellinger, die weggezogen oder verstorben sind, in diesen Fonds einbezahlt haben. Von diesem Fonds haben wir gesprochen. Und zustande gekommen – ein Parkhaus, Parkmöglichkeiten – ist bis jetzt meines Wissens nichts. Das möchte ich eigentlich wissen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Thilo, hast du da eine Zahl? – Das müssen wir abklären.

Zollinger Martin: Das wäre aber jetzt für heute noch wichtig gewesen; zu wissen, was geht mit diesem Geld und wie viel haben wir bereits ... Danke.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Thilo, was hast du vorher gesagt?

Zink Thilo, Finanzverwalter: *nicht am Mikrofon, nicht zu verstehen.*

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Aha. Bisher gab es keinen solchen Fonds. Der würde erst eröffnet. Das ist doch gut, oder? Wünscht jemand das Wort? Oder alle wünschen das Wort mit dem Nachbarn?

Hitz Urs: Ich wohne seit 1977 in der Altstadt, und als ich das Haus gekauft habe, musste ich für den Parkplatz CHF 2'000.00 bezahlen. Wohin das Geld 1977 geflossen ist, weiss ich nicht.

Gelächter

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Zink Thilo, Finanzverwalter: Also, es ist so, dass man diese Einnahmen, wenn es diese seinerzeit gegeben hat, was ja bestätigt worden ist, vermutlich in die Erfolgsrechnung gebucht hat. Möchte man dies eruieren, müsste man es – wenn es den Fonds seit 1995 gibt – für die letzten 25-30 Jahre abklären und erheben, was einbezahlt worden ist. Aber den Fonds selber hat es nicht gegeben. Somit ist er nicht in der Bilanz, es wurde nichts zurückgestellt und nichts geführt.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass man in dieser Zeit keine öffentlichen Parkplätze erstellt hat. Wir haben ja ziemlich viele Parkplätze, oder? Ich weiss nicht, ob Bruno noch etwas dazu sagen kann? – Nicht? Ok. Also, wir werden dies abklären, oder? Dann können wir daraus auch eine Mitteilung auf der Gemeindewebsite publizieren.

Hitz Urs: Man hat ja einmal auf dem jetzigen Parkplatz ein Projekt einer Tiefgarage erstellt. Das war doch der Gemeinderat Buck, und auf der Gemeinde hat man dies ziemlich weit geplant. Dann müssten ja Unterlagen vorhanden sein. Ich war damals in dieser Kommission.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Wir werden es abklären. Dankeschön. Wünscht jemand noch das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Der Wunsch ist, dass wir die Abstimmung wiederholen. Der Antrag lautet, dass man dem Reglement zustimmt.

Das Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht wird mit 53 Ja- zu 61 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Bitteschön.

Dietemann Hans: Ich wollte die Abstimmung nicht beeinflussen. 1995 hat man das Reglement eingeführt, als man abgeklärt hat, ob man bei der alten Post unterirdisch eine Parkierung bauen könnte. Man musste dann feststellen, dass es viel zu teuer wäre, weil diese ja im Hochwassergebiet liegen würde. Dann hat man die Ersatzpflicht eingeführt und mit diesem Geld quasi diese Parkplätze an der Birrfeldstrasse – beim Löwen-Parkplatz – erstellt. Vor allem hat man meines Wissens damals die Situation in der Altstadt bereinigt. Jene Leute, die keinen Parkplatz hatten, haben ihre Abgaben bezahlt und im Gegenzug gewusst, dass sie irgendwo parken dürfen. Das war damals die Situation.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön. Gut.

6. Anpassung Gemeindeordnung

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Wir kommen zum Traktandum 6, Anpassung Gemeindeordnung.

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes *«bestimmen die Gemeinden ihre Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Gemeindeordnung. Diese bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat. Ihm obliegt die Rechtskontrolle.»*

Die aktuelle Gemeindeordnung der Gemeinde Mellingen wurde per 1. November 2015 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat beantragt mit diesem Traktandum ihre Anpassung. Erstens wurde das neue Gemeindegesetz geändert und ist seit 1. Januar 2023 in Kraft. Die Gemeindeordnung soll dem geänderten Gemeindegesetz angepasst werden. Zweitens kann somit der Überweisungsantrag von Hans-Peter Koch betreffend fakultatives Referendum im Rahmen der Anpassung der Gemeindeordnung traktandiert werden. Drittens schlägt der Gemeinderat einige Änderungen gewisser Bezeichnungen vor und möchte seine Kompetenzen in verschiedenen Bereichen erweitern.

Dieses Geschäft unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist am 22. Oktober 2023 und das Inkrafttreten per 1. Januar 2024 vorgesehen. Im Folgenden werden wir die einzelnen Anpassungsvorschläge Schritt für Schritt durchgehen.

- Der Gemeinderat schlägt vor, die Bezeichnung Stadt anstatt Gemeinde bzw. die Bezeichnung Präsident anstatt Ammann zu gebrauchen. Somit hätten wir für Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann neu die Bezeichnungen Stadtrat, Stadtpräsident und Vize-Stadtpräsident.
- Das aargauische Stimmvolk hat am 27. September 2020 der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule zugestimmt. Dies hat auch zur Folge, dass im Kanton Aargau per 1. Januar 2022 die Schulpflegen abgeschafft wurden. Somit soll der Satz *«Der Kreisschulpflege des Gemeindeverbandes Schule Mellingen-Wohlenschwil gehören 3 Mitglieder aus Mellingen an.»* ersatzlos gestrichen werden.
- Der Abschnitt über die Organisation des Elektrizitäts- und Wasserwerkes kann ebenfalls ersatzlos gestrichen werden. Die Organisation wurde in dieser angedachten Form nie umgesetzt. Die Elektrizitäts- und Wasserkommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates wie die anderen vom Gemeinderat gewählten Kommissionen auch. Diese sind in der Gemeindeordnung ebenfalls nicht erwähnt. Es braucht keine gesetzliche Verankerung der EW-Kommission in der Gemeindeordnung.
- Der Gemeinderat möchte zukünftig das Publikationsorgan selber bezeichnen. Mit dem gemeinderätlichen Vorschlag geht die Kompetenz der Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans vom Souverän an den Gemeinderat über. Der Gemeinderat schlägt eine offene und neutrale Formulierung vor. Im Vorschlag wird der

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Lokalanzeiger der Gemeinde, also der Reussbote, in der Gemeindeordnung nicht mehr explizit erwähnt. Stattdessen soll es heissen: *«Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen in dem durch den Stadtrat bezeichneten Publikationsorgan»*. Das heisst natürlich nicht, dass wir auf den Reussboten auf Anhieb verzichten wollen. Trotz starker Digitalisierung der Kommunikation möchte der Gemeinderat seine Veröffentlichungen nicht nur digital tätigen, sondern weiterhin auch Druckmedien in Anspruch nehmen. Der Reussbote ist seit vielen Jahren das Publikationsorgan von Mellingen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat dran, mit dem Reussboten eine Vereinbarung abzuschliessen. Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt bereits vor.

- Die Kompetenzsumme beim Kauf und Tausch sowie Verkauf von Grundstücken soll erhöht werden und zwar auf CHF 1 Mio. pro Fall; mit Zustimmung der Finanzkommission bis zu CHF 2 Mio. im Einzelfall. Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Für CHF 500'000.00 lässt sich kaum mehr etwas auf dem Immobilienmarkt kaufen, was für die Gemeinde Mellingen attraktiv sein könnte. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass es für Mellingen vorteilhaft sein wird, im Rahmen der Zentrumsentwicklung strategisch wichtige Liegenschaften zu erwerben. Die Erfahrungen der Aargauer Altstädte zeigen, dass sich somit gewisse Entwicklungen positiv steuern lassen. Damit der Gemeinderat auf ein Marktangebot rechtzeitig reagieren kann, braucht er gewisse Kompetenzen. Die Erhöhung der Kompetenzsumme erlaubt dem Gemeinderat, bis zu CHF 2 Mio. ohne die Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung agieren zu können.
- Fakultatives Referendum: Gemäss aktueller Gemeindeordnung braucht es mindestens 20 % der Stimmberechtigten für das Verlangen einer Urnenabstimmung gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, d.h. für das fakultative Referendum. Hans-Peter Koch forderte in seinem Überweisungsantrag 10 %. Der Gemeinderat schlägt 15 % vor. Gemäss § 20 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung das oberste Organ der Gemeinde. Je grösser die Hürde für das fakultative Referendum, desto mehr sind die Beschlüsse der Gemeindeversammlung geschützt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, eine Regelung mit 15 % würde die GV-Beschlüsse genügend stärken und allfälligen Verzögerungen sowie der Entstehung von monatelangen Rechtsunsicherheiten entgegenwirken. Gleichzeitig wäre die Hürde mit 15 % nicht allzu hoch, als dass man die 15 % der Stimmen nicht einholen könnte. Wir haben ja per heute 3'222 Stimmberechtigte und das wären somit 480 Stimmen für 15 %.

Somit sind wir am Ende der Anpassungsvorschläge.

Vor dem Antrag wollen wir den Zeitplan kurz wiederholen. Die Urnenabstimmung – obligatorisches Referendum – findet am 22. Oktober 2023 statt. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Die angepasste Gemeindeordnung wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Antrag

Der angepassten Gemeindeordnung sei die Genehmigung zu erteilen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ich eröffne die Diskussion. Wem darf ich das Wort geben?

Diskussion

Koch Hans-Peter: Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, geschätzte Anwesende. Ich möchte versuchen zu begründen, weshalb wir die Revision der Gemeindeordnung in Teilen ablehnen sollten. Die Gemeindeordnung ist ja nicht irgendeine Ordnung, sondern sie ist so etwas wie die Verfassung der Gemeinde Mellingen. Ich glaube, dann lohnt es sich schon, da etwas genauer hinzuschauen und zu rechnen, was da auf uns zukommt. Eine Gemeindeordnung ist ja auch ein – ich sage mal so – Generationenprojekt, welches über 20-30 Jahre hinweg relativ stabil bleibt.

Mit der Revision will der Gemeinderat mehr Kompetenzen für Grundstückstransaktionen, genauer eine Vervierfachung von CHF 500'000.00 auf CHF 2 Mio. Der Gemeinderat will mehr Kompetenzen bei der Wahl seiner Informationskanäle, und er will an der Schwächung des Referendumsrechts, wie mit der Revision 2015 bereits beschlossen, festhalten. Da geht vieles in die falsche Richtung und muss deshalb in Teilen zurückgewiesen werden.

Lassen Sie mich meine Überlegungen in drei Punkten zusammenfassen. Anschließend formuliere ich daraus die zwei Gegenanträge zu Absatz 4 und Absatz 5 der neuen Gemeindeordnung.

Der erste Punkt zielt auf die zunehmende Gesamtbelastung des Gemeinderates mit der Übertragung immer neuer Kompetenzen. Es ist ein Gesamtphänomen, eine Gesamtentwicklung, die wir ja nicht nur in Mellingen beobachten. Neue Kompetenzen bedeuten im Klartext immer mehr Verantwortung und damit mehr Arbeit für eine Milizbehörde. Die Schulpfleger sind abgeschafft. Dann heisst es so schön, ganz kurz und knapp: *«Die Aufgaben der Schulgemeinde werden dem Gemeinderat übertragen»*. Und eigentlich ist neben den Finanzen, der Bauverwaltung und dem Sozialressort eine weitere grosse Verwaltungsführungsaufgabe dazugekommen. Dazu sagt jetzt eine Gemeinderätin aus Wohlen – aus einer grossen Gemeinde: *«Mit der Schule ist ein neues riesiges Ressort dazugekommen»*. Sie fordert dann reflexartig – sofort – eine Erhöhung der Anzahl der Gemeinderäte, also weitere Ressourcen, um diese Aufgaben zu bewältigen. In Mellingen trugen diese drei gewählten Schulpfleger die Verantwortung für die Schulgemeinde. Eine massive Ausweitung der Kompetenzen – und damit auch der Verantwortung für Personal und Ressourcen – liegt jetzt neu auf den Schultern des Gemeinderates. Deshalb darf das Fuder dieser Revision nicht durch weitere Kompetenzübertragungen überladen werden.

Ich komme zum zweiten Punkt: Wie verteilen wir die Kompetenzen in der politischen Gemeinde Mellingen zwischen Gemeinderat, Gemeindeversammlung und den 3'222 Stimmberechtigten, um wirkungsvoll arbeiten zu können? Ich behaupte, die Schweiz ist gut gefahren mit einer möglichst breiten Aufteilung der Macht auf möglichst viele Schultern. Damit bin ich beim Referendumsrecht, einem zentralen Instrument der breiten Mitsprache in der Schweiz und auch in Mellingen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Ich komme zu Absatz 5 der neuen Gemeindeordnung, der das fakultative Referendum regelt. Seit 2015 gelten in Mellingen 20 %, also ca. etwas mehr als 620 Unterschriften innert 30 Tagen, damit eine Referendumsabstimmung verlangt werden kann. Der Gemeinderat will jetzt 15 %. Also – wir haben den Dreisatz getestet – auf etwa 460 Unterschriften gehen. Aus meiner Sicht ein mutloser Vorschlag. Dafür müssen wir die Gemeindeordnung nicht ändern. Dann behalten wir 20 %.

Wie ist die Verteilung? Hier einige Zahlen und etwas Statistik, wie es in anderen Gemeinden des Kantons Aargau aussieht: 27 Gemeinden haben 25 %. Das sind meistens die kleinen Gemeinden, 63 Gemeinden haben 20 %, also wie Mellingen. Zwei Gemeinden haben 15 %. Die restlichen 100 Gemeinden regeln das Referendumsrecht mit 10 % der Stimmberechtigten. Dabei muss die Gemeinde, die sich auf 10 % festlegt, nicht mal etwas in die Gemeindeordnung schreiben, sondern es wird einfach angenommen, «aha, das sind 10 %». So sieht das die Regel des Kantons im Gemeindegesetz vor. Grosse und mittlere Gemeinden haben tendenziell tiefere Quoren. Die sieben grossen Gemeinden mit Einwohnerrat haben 5 %. Wettingen, Baden, Wohlen etc. haben 5 %. Die Diskussion im Kanton, die ja über Jahre geführt wurde, hat gezeigt, dass bei mittelgrossen Gemeinden mit starkem Wachstum zwischen 6'000 und 10'000 Einwohnern der grösste Handlungsbedarf nach unten besteht.

Mellingen ist ja in den letzten 25 Jahren stark gewachsen. Wir haben es anhand der Zahlen gesehen. Schauen wir das Wachstum an, gebe ich zu bedenken, dass wir 1998 für 10 % 210 Unterschriften sammeln mussten für das Referendum, heute wären es für 10 % deren 320. Mein Vorschlag, den ich vor drei Jahren vertreten habe, lautet ja auf 10 %. In der Zwischenzeit hat der Kanton das Gemeindegesetz nach langer Vorbereitung überarbeitet und den Spielraum der Gemeinden nach unten angepasst, weil er gesehen hat, dass es da ein Problem gibt in Bezug auf das Quorum für das Zustandekommen des Referendums. Jetzt sind 5 % bis 25 % möglich. Diesen Spielraum sollten wir hier in Mellingen nutzen. Ich schlage deshalb eine Senkung auf 5 % vor, also auf ca. 160-170 Unterschriften. Ich folge damit den Senkungsargumenten der meisten Parteien im Kanton.

Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Argumente in fünf Punkten:

1. Die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen geht laufend zurück. Heute sind wir rund 150 Personen. Das ist nicht immer so. Wir sind jetzt eher an der oberen Grenze dessen, was wir statistisch beobachten können. Im Kantonsschnitt sind es 9 %. In Mellingen sind es zwischen 3-4 %, also ca. 100 Stimmberechtigte, Tendenz ungebrochen.
2. Demokratische Entscheide sind dann gut, wenn sie möglichst breit abgestützt sind. Das ist aber immer weniger der Fall. Es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen – ich zitiere da nicht meine eigene Meinung, sondern das ist sozusagen das Ergebnis der Arbeit des Grossen Rates und auch einiger Wissenschaftler, die das Thema angeschaut haben – von Gemeindeversammlungen immer öfters bei gewissen Themen keine Interessen zum Ausdruck bringen. Es ist einfach, mit einer kleinen starken Gruppe die Entscheidung einer Gemeindeversammlung, an der 50 oder 100 Personen teilnehmen, zu beeinflussen. Wer regelmässig den politischen Betrieb in Mellingen beobachtet – und das tue ich seit 20/25 Jahren – sieht auch

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

solche Beispiele. Darum müsse das Referendumsrecht gestärkt werden, so die Mehrheit des Grossen Rates.

3. Die formalen Hürden sind viel zu hoch und nicht mehr zeitgemäss. Warum sind sie nicht mehr zeitgemäss? Wer kann in Mellingen, im Juni nach der Gemeindeversammlung, in der beginnenden Ferienzeit, wenn die Leute den Kopf an einem anderen Ort haben, oder im Dezember, in der Vorweihnachtszeit, 620 Unterschriften sammeln? Auch die vorgeschlagenen 15 % bedeuten in der Praxis eine Abschaffung des Referendumsrechts durch die Hintertür.
4. Natürlich gibt es auch – und da komme ich zum letzten Punkt – durchaus Argumente, welche dagegen sprechen, das fakultative Referendum stärker herabzusetzen. Schwächen wir damit nicht die Gemeindeversammlung, weil unsere Entscheide hier einfacher an die Urne gebracht und allenfalls gekippt werden können? Haben wir Angst davor, dass Entscheidungen – es geht ja nur um die zentralen Entscheidungen, es geht ja nicht darum, dass wir jetzt die Sauna im Hallenbad ein- oder ausschalten, es geht gar nicht um solche kleineren Entscheidungen, sondern es geht um die grossen strategischen Entscheidungen und dies vor allem natürlich im Bereich der Investitionen, auch im Infrastrukturbereich ... (*Anmerkung Protokoll: macht Satz nicht fertig*). Was ist breiter abgestützt, als den Bau eines Schulhauses für CHF 20 Mio. oder den Umbau eines Hallenbads, das die einen abreißen und die anderen zum Luxusbad umbauen wollen, durch einen Volksentscheid mit breiter Diskussion abzusichern? Das entlastet auch den Gemeinderat und die Verwaltung. Deshalb stimmen Sie meinem Antrag der Stärkung des Referendumsrechts zu.
5. Ich komme zum Schluss: Meine Überlegungen behandeln den dritten und den letzten Punkt, den Absatz 4 der neuen Gemeindeordnung, mit welchem der Gemeinderat eine Kompetenzsumme für Grundstückskäufe von bisher CHF 500'000.00 auf CHF 2 Mio. vervierfachen will; auch dies eine Kompetenzausweitung und Schwächung der Gemeindeversammlung. Das ist jetzt eine Schwächung der Gemeindeversammlung, meine Damen und Herren, wenn wir nicht mehr über solche Immobiliengeschäfte hier an der Gemeindeversammlung entscheiden können! Transaktionen bis zu CHF 2 Mio. werden somit dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung und natürlich auch dem Referendumsrecht entzogen; und sie werden auch der wirksamen Kontrolle entzogen. Zum Vergleich dazu haben die umliegenden Gemeinden viel tiefere Kompetenzsummen. Von Fislisbach weiss ich, dass es CHF 500'000.00 sind, in Niederwil sind es CHF 50'000.00. So weit reicht in etwa die Bandbreite. In Baden, mit Einwohnerrat – da haben sie jeweils eine sehr intensive Debatte bei grösseren und kleineren Geschäften –, werden Grundstückskäufe über CHF 9 Mio. und einmalige Ausgaben von CHF 6 Mio. nach der Beratung durch den Einwohnerrat dem obligatorischen Referendum unterstellt – nicht dem fakultativen, sondern dem stärksten Kontrollinstrument, das es gibt.

Wenn der Gemeinderat mit der vorgelegten Erweiterung der Kompetenzen jetzt im Bereich der Zukäufe von strategisch wichtigen Immobilien mehr Handlungsspielraum will, dann muss er ein anderes Instrument entwickeln und uns dieses Instrument vorstellen und erklären, wie das funktionieren soll.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Stimmen Sie bitte deshalb meinem Antrag zu. Wir bleiben damit bei der bestehenden Kompetenzsumme von CHF 500'000.00.

Der Ordnung halber hier noch die beiden Änderungsanträge im Wortlaut:

Änderungsantrag 1

Abs. 4 – Zuständigkeiten

Da soll jetzt stehen:

Der Gemeinderat ist generell zum Abschluss folgender Verträge ermächtigt:

- a) Kauf und Tausch sowie Verkauf von Grundstücken bis zum Betrage von CHF 500'000.00 pro Jahr.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Also, ist dein Antrag, dass die bisherige Regelung bleibt, oder?

Koch Hans-Peter: Ja, genau, es bleibt alles beim Alten.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ja, gut.

Änderungsantrag 2

Abs. 5 – Fakultatives Referendum

Ein Zwanzigstel – 5 % der Stimmberechtigten – kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, die dem fakultativen Referendum unterstehen, eine Urnenabstimmung verlangen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgen Sie meinen zwei Anträgen. Sie stärken damit die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates. Sie sichern die Rolle einer starken Gemeindeversammlung und Sie verhindern die schleichende Abschaffung des Referendumsrechts, auch in Mellingen. Vielen Dank!

Applaus

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön, Hans-Peter.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Zimmermann Hansjörg: Ich hab eine ganz einfache Frage zum Thema Stadtrat: Ich wohne bereits seit 30 Jahren in Mellingen. Es ist immer Städtli genannt worden. Eine Stadt ist man aber ab 10'000 Einwohner. Was ist die Motivation des Gemeinderates, sich in Stadtrat umzubenennen? Ist das irgendwie eine Profilierungsaktion? Oder was ist der Hintergrund? Was motiviert euch, euch umzubenennen in einer Ortschaft mit 6'000 Einwohnern.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Im Kanton Aargau haben wir 13 Ortschaften mit Altstadt. Diese sind zum Teil auch kleiner als wir. Diese nennen sich auch Stadt, weil sie auch einfach stolz sind auf das historische Stadtrecht.

Zimmermann Hansjörg: Das ist der einzige Grund?

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ja.

Zimmermann Hansjörg: Ah, ok. Gut, danke.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Bitteschön. Also, Laufenburg nennt sich auch Stadt, obwohl sie nur 3'700 Einwohner hat, als Beispiel.

Nielsen Edith: Ich habe eine kurze Frage an den ganzen Gemeinderat betreffend Publikationen: Was bringt das dem Gemeinderat, wenn er das jetzt an sich reisst, und wir haben nichts mehr dazu zu sagen und trotzdem wird noch mit dem Reussboten verhandelt? Was heisst denn das? Ich verstehe dies nicht. Heisst das, dass sie im Badener Tagblatt etwas publizieren und bei Herrn Nüssli jetzt nicht? Oder wie soll das laufen? Ich finde, das sollte bei uns, bei der Gemeinde bleiben. Danke vielmals.

Applaus

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön. Unsere Begründungen habe ich schon erläutert. Der Gemeinderat wünscht eine offene, neutrale Formulierung. Wir wollen weiterhin mit dem Reussboten zusammenarbeiten nebst der digitalen Plattform der Gemeinewebsite. Wir möchten mit dem Reussboten eine Vereinbarung abschliessen, sodass wir diesen Kanal auch weiterhin bespielen können.

Herzig Silvan, Gemeinderat: Vielen Dank für die vorherige Frage. Diese ist auch intensiv im Gemeinderat diskutiert worden. Ich möchte Ihnen noch ein wenig mehr Einblick in die ganze Debatte geben, die wir auch geführt haben. Zu einem grossen Teil in der Debatte, die wir auch geführt haben, ging es darum, ob wir für ein amtliches Publikationsorgan Geld in die Hand nehmen, um dieses zu bezahlen. Grundsätzlich

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

sind wir ja in der Bringpflicht, dass alle ein amtliches Publikationsorgan entgegennehmen und die Informationen, die wir von der Gemeinde der Bevölkerung zur Verfügung stellen, gratis lesen können. Zurzeit sind diese Infos natürlich im Reussboten zahlungspflichtig. Wir publizieren diese Informationen auch online auf der Website der Gemeinde. Aber wir haben dafür grundsätzlich keine rechtliche Grundlage.

Wir haben auch diskutiert, wie schnellwandelnd der gesamte Medienmarkt in der Schweiz ist. Es ist einer der sich am schnellsten wandelnden Märkte der Schweiz der letzten 20 Jahre. Wenn man dies betrachtet: Vor 20 Jahren gab es 8 Mio. publizierte Zeitungen pro Jahr; im 2022 noch 4,8 Mio. publizierte Zeitungen pro Jahr. Da stellt sich die Frage, ob man sich komplett auf Printmedien – wie es bis anhin der Fall war – abstützen oder auch noch die Möglichkeit bieten sollte, diese Infos online zu publizieren. Man sieht, dass es viele Gemeinden zurzeit so handhaben.

Wenn man dieses Vorgehen dann anpassen möchte, ist es sehr schwierig, mit diesen Zwei-Phasen – Änderung in der Gemeindeordnung, also Gemeindeversammlung, plus Urnenabstimmung. Deshalb geht es darum, dass man auch dem Medienmarkt entsprechend entgegenwirken und möglichst versuchen sollte, dass man die Publikationen der ganzen Bevölkerung bringen kann. Grundsätzlich besteht ja eine Bringpflicht von unserer Seite und nicht eine Holpflicht von Ihnen.

Das sind grundsätzlich meine Ausführungen.

Applaus

Gomes Beat, Gemeinderat: Wenn die Frage schon an den ganzen Gemeinderat gestellt wird, möchte ich natürlich auch noch etwas dazu sagen: Ihr wisst, welchen Beruf ich habe und woher ich komme und für wen ich arbeite. Ich bin natürlich der Meinung, wir haben keinen Bedarf. Das ist klar. Wir haben dies kontrovers diskutiert. Aber tatsächlich ist es so, wie es Silvan sagt. Wir haben eine rasante Entwicklung bei den Medien. Ich bin natürlich der, der diese verteidigt, das ist ganz klar, weil auch die Tradition etwas wert ist. Wenn man die Zeitungen verliert – gerade jene im Aargau, es ist ja nicht nur der Reussbote –, dann verliert man auch ein Stück Kultur. Betrachtet man dies von der finanziellen Seite her, dann ist es Peanuts. Das ist wirklich «nichts»! Es geht da nicht um Geld; es geht da eher auch um Meinung und um Stimmung. Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen und sagen, dass es nicht meine Haltung ist.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Evelyne und Martin, wollt ihr auch etwas sagen? – Nein? Gibt es sonst noch Wortmeldungen. Ja, bitteschön.

Signer Raphael: Ich bin seit 1988 in Mellingen. Ich kann mich also schon als «richtigen» Mellinger bezeichnen. Ich gebe beiden vorherigen Votanten recht. Das eine ist, dass der Reussbote ein Stück Kultur in Mellingen ist und dass dieser auch einen Wert hat. Das andere ist jedoch, dass es darum geht, dass die Gemeinde Informationen an die Bevölkerung weitergibt. Diesbezüglich bin ich der Meinung, dass der Reussbote dafür nicht mehr das korrekte Medium ist. So, wie Silvan es gesagt hat, haben wir eine

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Entwicklung in der heutigen Zeit, und es ist tatsächlich so, dass vermehrt – auch von jungen Leuten – über andere Medien konsumiert und geschaut wird. Ich glaube, das ist der Zeitpunkt, an dem die Gemeinde jenen Kanal wählen soll, der jeden erreicht, auch jene, die den Reussboten nicht abonniert haben. Es gibt ganz viele Leute – v.a. auch junge –, die den Reussboten nicht haben. Die sollen jedoch von der Gemeinde auch erreicht werden und die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten.

Applaus

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Danke.

Treichler Peter: Ich fasse zusammen. Es heisst für mich: Das eine tun und das andere nicht lassen. Jeder hat die Möglichkeit, den Reussboten zu abonnieren. Wer diesen abonniert, tut dies nicht, damit er diese Mitteilungen hat, sondern er abonniert ihn, weil er interessiert ist am Gesamtangebot einer Lokalzeitung. Ich bin einer – und ein paar Applaudierende gehören dazu –, der das Angebot schätzt. Daher heisst es eben: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wenn ihr schon eine Vereinbarung macht, dann müsste dies auch in der Gemeindeordnung festgehalten sein. Deshalb lautet mein

Abänderungsantrag

«Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in dem durch den Stadtrat bezeichneten Publikationsorgan.»

ist zu ersetzen durch

«Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen sowohl in der Lokalzeitung der Reussbote wie auch auf der Webseite der Gemeinde Mellingen.»

Damit wäre allen gedient – Raphael Signer und wer auch immer den Reussboten nicht abonnieren möchte.

Applaus

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön, Peter. Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Rubi Martin: Und ja, auch ich bin Abonnent des Reussboten. Darum geht es heute Abend jetzt nicht. Ich glaube, was wirklich wichtig ist, und das sehen wir jetzt einmal mehr in diesem Raum heute hier drinnen, ist die gelebte Demokratie, die Wortmeldungen, die Diskussion, die wir genau jetzt haben. Das ist Sinn und Zweck einer Gemeindeversammlung. Genau deshalb bin ich auch der Meinung, dass man beispielsweise dem Antrag von Hans-Peter Koch mit 5 % Quorum für das fakultative Referendum nicht zustimmen sollte. Dieses 5 %-Referendum bedeutet plus/minus in etwa gleich

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

viele Leute, wie jetzt heute hier drinnen sind. Also, mit anderen Worten, wenn in Zukunft das Referendum bei 5 % liegt, können wir die Gemeindeversammlung auch grad noch abschaffen und sämtliche Entscheide an die Urne bringen. Dann sparen wir uns diesen Abend und grillieren an einem schönen Sommerabend lieber draussen mit einem kalten Bier!

Applaus

Für jene Leute, die es «nicht so mit dem Rechnen haben» – ein Generationenprojekt hat Hans-Peter Koch gesagt. Ja, 2015 letztmals revidiert, wir haben jetzt 2023. Wir sprechen wieder über die Gemeindeordnung. Das sind sieben, acht Jahre. Das ist eine ziemlich riesige Generation. Auch noch festzuhalten, und das ist, ganz, ganz wichtig: Die Kompetenzsumme vom Gemeinderat war bis anhin CHF 500'000 *pro Jahr*. Jetzt spricht man von CHF 1 Mio., erhöhbar auf CHF 2 Mio. *pro Einzelfall*. Wir sprechen nicht von einer Vervielfachung, sondern von einer Ver-x-Fachung – im schlimmsten Fall! Wir haben gesehen, wie angespannt die Finanzsituation von Mellingen ist. Dementsprechend frage ich mich: Wer soll das bezahlen? Etwas kaufen *wollen*, weil es vielleicht grad Sinn machen würde, würde ich auch gerne. Ich hätte z.B. gerne ein supergutes neues Rennvelo. Aber ich kann es jetzt schlichtweg nicht kaufen, weil es die Finanzen nicht zulassen. Das muss man einfach auch berücksichtigen.

Noch zu guter Letzt – Thema Bezahlschranke: Wir wollen heutzutage alle alles möglichst gratis haben. Ich bin auch mit Herrn Treichler völlig einverstanden. Ich kaufe den Reussboten nicht wegen den amtlichen Publikationen, sondern wegen des Lokalgeschehens. Weil ich lesen kann, wie der FC Mellingen gespielt hat, weil ich lesen kann, wie der Trachtenchor vom Eidgenössischen nach Hause gekommen ist. Diese Sachen interessieren mich und nicht die amtlichen Publikationen.

In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen:

1. Sind wir rechtlich verpflichtet, die amtlichen Publikationen in einer Zeitung – ich nenne es bewusst neutral «Zeitung» – zu veröffentlichen?
2. Wie hoch sind überhaupt die jährlichen Kosten? Ich bin der Meinung, ein solches Angebot müsste man heute möglichst niederschwellig, breit abgestützt, jederzeit vollumfänglich für jedermann und jederfrau gratis zur Verfügung stellen, wie z.B. auf der Homepage der Gemeinde oder über den bereits sehr etablierten und allseits beliebten Newsletter.

Also, nochmals zusammengefasst: Ich würde den Antrag von Hans-Peter Koch «5 %» ablehnen; ich finde aber die Kompetenzsumme, die sich der Gemeinderat geben will, deutlich zu hoch, und ich bin der Meinung, dass man die Geschichte mit dem Publikationsorgan genauer anschauen müsste. Danke.

Applaus

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön. Zur ersten Frage, ob wir rechtlich verpflichtet sind, das Publikationsorgan zu nennen oder ob es eine Zeitung sein muss: In § 18 Gemeindegesetz, Inhalt der Gemeindeordnung, heisst es: «Die Gemeindeordnung hat Vorschriften zu enthalten über...» und in lit c.: «die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen». Von einer Zeitung steht nichts, es heisst einfach «die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen». Ist dies gut so?

Zu den Kosten: Thilo, korrigiere mich bitte, aber ich glaube, es sind etwas weniger als CHF 15'000.00 pro Jahr, oder? – Oder wieviel? – Thilo weiss es jetzt nicht so auf Anhieb, aber der Gemeindeschreiber sagt, wir haben es angeschaut. Es sind ca. CHF 16'000.00 pro Jahr für die Publikationen. – Könnt ihr diese Zahl so bestätigen (*Frage geht an Herren Nüssli*)? – Ich darf das nicht fragen, weil es Gäste sind. Entschuldigung.

Gut. Wünscht jemand noch das Wort?

Treichler Peter: Wenn Vereinbarungen getroffen werden sollen, kann man ja verhandeln, wieviel dies in Zukunft kosten wird. Ich glaube, das ist auch so angedacht, oder? Also, dass dieser Preis von CHF 16'000.00 nicht fix bleiben muss? Oder wie sieht dies der Stadtrat?

Gelächter

Über Jahre hat es «Stadtrat» geheissen – über Jahre! Ich bin seit 50 Jahren hier in Mellingen. Man hat immer gesagt «Stadtrat XY stellt dies vor». Natürlich heisst es auch «Gemeinderat» – dem Sinn nach. Wir sind eine Gemeinde.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Von unserer Seite ist der Gemeindeschreiber damit beauftragt, die Vereinbarung mit dem Reussboten auszuarbeiten, und da ist eigentlich die Verhandlung über den Preis inbegriffen – periodisch.

Darf ich jemandem das Wort geben? Dankeschön. Dann ist die Diskussion geschlossen. Wir kommen zu den Anträgen.

Von Martin Rubi habe ich keinen konkreten Antrag gehört. Oder hast du konkrete Anträge? Du hast gesagt, «5 %» unterstützt du nicht, aber was unterstützt du? Oder stellst du einen Antrag oder nicht?

Rubi Martin: Das ist natürlich jetzt die Frage. Es liegt ja nicht an mir, einen Gegenantrag zu stellen. Ich glaube, im Endeffekt stimmen wir ab über das Traktandum 6 und die einzelnen Anträge, die gemacht worden sind. Das Risiko besteht natürlich, dass das ganze Traktandum 6 versenkt wird. Wenn ihr dies nicht wollt, könnte ich einen Antrag stellen. Aber wenn wir beim Rechnen bleiben: In der Vergangenheit hatten wir einen Fünftel. Das war übrigens auch vor 2015 so, Hans-Peter Koch. Ein Fünftel sind 20 %, auch bereits vor 2015. Man hat es also damals nicht verdoppelt, sondern einfach anders formuliert. Wenn wir jetzt statt 5 % beispielsweise 10 % sagen, so wie der

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

ursprüngliche Antrag war, dann wären es 320 Stimmbürger. Man könnte auch einen Achtel nehmen, das wären 12,5 % = 400 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen. Da sind wir völlig flexibel. Ich finde einfach 20 % ist definitiv zu hoch und 5 % zu tief. Ich habe den Eindruck, das Traktandum sei grundsätzlich nicht sehr ideal vorbereitet und auch nicht ideal präsentiert worden. Ich tendiere schon fast dazu, das ganze Ding zu versenken, neu auszuarbeiten und frisch zu bringen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Die Frage ist, ob du einen Antrag stellst oder nicht?

Rubi Martin: Also gut. Ich würde vorschlagen, dass der Gemeinderat das Traktandum zurückzieht, dieses nochmals sauber überarbeitet, die nötigen Fragen, die jetzt auch aufgekommen sind im Zusammenhang mit Kostenfolgen, mit Vereinbarung, die erarbeitet werden soll, mit den verschiedenen Varianten mit einem sauberen Stimmenquorum nochmals sauber durchgeht, dies diskutiert, dem Stimmvolk sauber präsentiert und erklärt und vielleicht auch die Kompetenzsumme nochmals sehr, sehr detailliert anschaut. Ich habe das Gefühl, diese CHF 1 Mio. bzw. 2 Mio. seien heute Abend chancenlos. Das kommt nicht durch. Und bei CHF 500'000.00 bleiben wollt ihr wahrscheinlich auch nicht. Mit anderen Worten: Zurück auf Feld 1.

Rückweisungsantrag

Traktandum 6 zurückstellen, nochmals frisch bringen an der nächsten Gemeindeversammlung. Danke.

Applaus

Bhend Stefan: Ich habe nur eine Frage: Kann man über die einzelnen Traktanden in diesem Traktandum 6 beim zweiten Mal separat abstimmen, nicht dass man das ganze Traktandum wieder zurückweisen muss wie jetzt?

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Man kann zu den einzelnen Aussagen auch Abänderungsanträge stellen. Diese wurden ja auch gestellt.

Bhend Stefan: Beim nächsten Mal?!

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Welche Reihenfolge? Zuerst würden wir über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Bhend Stefan: Wenn das Traktandum zurückgewiesen wird, können die einzelnen Punkte dann separat behandelt werden? Nicht, dass am Schluss wieder alles zurückgeht?

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Nach dem Rückweisungsantrag ist es nicht mehr möglich. Zuerst müssen wir über den Rückweisungsantrag abstimmen. Und falls dieser abgelehnt wird, können wir über die einzelnen Punkte abstimmen.

Bhend Stefan: Es geht mir nicht um das «jetzt», sondern: Wenn das Traktandum zurückgewiesen wird, dass man beim nächsten Mal jeden Punkt einzeln abhandelt. Nicht als ein Traktandum? Jeden Punkt.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ich glaube nicht, dass man das Traktandum Gemeindeordnung punktuell bringen kann.

Bhend Stefan: ok

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Oder, Erich? – Ja, die Gemeindeordnung ist ein Geschäft. Wir können dieses nicht abschnittsweise traktandieren. Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag von Martin Rubi ab.

Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit grosser Mehrheit und 3 Gegenstimmen angenommen.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Die grosse Mehrheit wünscht die Rückweisung des Geschäftes. Dankeschön.

Applaus

7. Verschiedenes und Umfrage

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Wir kommen zum letzten Traktandum. Wie bereits am Anfang angekündigt, werden Sie auch noch einige interessante Informationen erhalten. Über den aktuellen Stand vom Projekt Plaza und über BNO § 13, Wohnen in der Arbeitszone, wird Ihnen Evelyne Wernli Auskunft erteilen. Über die 1. August-Feier und die Strategie werde ich Sie informieren. Anschliessend werden wir drei Personen Danke sagen und wie bereits am Anfang angekündigt, den Vertretern unserer Lokalzeitung, Bene und Christoph Nüssli zum 125 Jahre-Firmenjubiläum gratulieren.

Wir steigen mit dem Thema PLAZA ein. Evelyne Wernli informiert Sie.

Wernli Evelyne, Frau Vizeammann: Geschätzte Mellingerinnen und Mellinger, auch ich begrüsse Sie herzlich an diesem warmen Abend. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, ich habe ziemlich schweissige Hände.

PLAZA

Ende April haben wir den ursprünglichen Prozess PLAZA mit dem Workshop beendet. Die Bevölkerung hat sich mit dem Entwurf des städtebaulichen Leitbilds auseinandergesetzt. Das Leitbild ist u.a. aus den beiden ersten Workshops entstanden. So haben wir ein Papier, welches aus einem intensiven partizipativen Prozess entstehen durfte und in den nächsten Wochen öffentlich wird. Am Workshop kamen viele positive Rückmeldungen, welche zu Fragen geführt haben, die wir jetzt angehen werden.

Was sind die nächsten Schritte? Im Moment finden in Mellingen Verkehrszählungen statt. Ich nehme an, Sie alle haben diese Kästen gesehen. Am Anfang war es etwas verwirrend, man dachte, ob man jetzt in einem Staat sei, in welchem man kontrolliert werde, aber man hat dann relativ schnell gemerkt, dass es Verkehrszählungen sind. Wenn diese abgeschlossen sind, werden die Hauptgasse und die Lenzburgerstrasse vom Kanton an die Gemeinde übergehen. Dann werden wir das Verkehrsregime anpassen, d.h., der Gemeinderat setzt sich – u.a. mit Einbezug der Resultate der Umfrage Ende 2021/anfangs 2022 – damit auseinander, wie der Verkehr zukünftig durchs Städtli gehen soll. Nachher wird das Regime in die Mitwirkung geschickt. Dann haben Sie die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Wenn die Mitwirkung zu Ende ist, wird sich der Gemeinderat mit dem Projekt Hauptgasse auseinandersetzen. Das war einfach nicht früher möglich. Ich weiss, dass viele Leute sich gefragt haben, weshalb wir da nicht dran sind. Es war einfach nicht früher möglich, weil wir wirklich zuerst wissen müssen, wie der definitive Entscheid dieses Regimes sein wird. Erst mit dem Entscheid wissen wir in Mellingen, wieviel Verkehr es in Zukunft geben wird.

In der PLAZA-Kommission können wir uns gut vorstellen, dass die Untergruppen ÖV und Hauptgasse wieder reaktiviert werden. Mit dem Projektleiter PLAZA, Urs Affolter, werden die offenen Fragen angegangen, so auch z.B. das Parkierungsreglement, welches ja sehr intensiv am PLAZA-Workshop diskutiert worden ist. Sie hören, es läuft im Moment viel. Mehr Infos zu PLAZA finden Sie auf der Website www.plaza-mellingen.ch.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Ich muss Sie aber auch noch informieren, dass der Verpflichtungskredit von PLAZA um ca. CHF 120'000.00-CHF 150'000.00 überschritten wird. Das hat nicht mit PLAZA zu tun, sondern das hat mit der Potentialstudie zu tun, welche wir für die Zentrumszone Birrfeldstrasse starten mussten. Diese hat Ende 2022 begonnen und konnte dadurch nicht ins Budget gestellt werden. Sie wird aber im 2023 beendet sein. Diese Potentialstudie war nötig, damit man die Vorstellungen des Investors – weil dieser ziemlich «eingefahren» ist – an die Wünsche der Stadt Mellingen angleichen konnte. Morgen haben wir den letzten Workshop dieser Potentialstudie. Dann hat der Investor eine Grundlage für den Studienauftrag. Für diesen fallen der Gemeinde Mellingen keine Kosten mehr an. Diese Kosten muss der Investor tragen.

Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Mellingen, Art. 13

Sie sehen diesen Artikel aufgeschaltet. Es scheint mir noch wichtig, dass man diesen einmal sieht, da es ja Leute gibt, die sagen, man könne mit der BNO, Art. 13, nicht bauen. Es ist jetzt einfach wichtig, dass ihr einmal seht, wie es effektiv ist.

Über die bekannte Lücke im Art. 13 der BNO möchte sich der Gemeinderat im Moment im Detail nicht äussern. Es gibt heute nichts Spruchreifes. Die Abgänge in der Verwaltung haben einfach auch ein wenig dazu geführt, dass wir etwas gebremst wurden. Nur so viel: Die Bevölkerung und das Gewerbe und im Besonderen die betroffenen Grundeigentümer werden ihre Meinungen und Interessen selbstverständlich einbringen können. Den Entscheid fällen am Ende so oder so Sie hier drinnen – die Bevölkerung. Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte. Wir werden zu gegebener Zeit noch einmal intensiv über das Thema diskutieren. Aber heute gibt es keine spruchreifen Details zum aktuellen Stand des Verfahrens. Danke.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Dankeschön, Evelyne. Ich mache mit dem Thema 1. August weiter. Der Ablauf ist so, dass wir zuerst das ganze Traktandum präsentieren und ich nachher das Wort an alle erteile, die das wünschen. Ist gut? – Dankeschön.

1. August

Zur Nationalfeier sind alle Mellingerinnen und Mellinger ganz herzlich eingeladen. Gerne erwartet Sie der Gemeinderat ab 10:30 Uhr; das offizielle Programm wird um 11:00 Uhr beginnen. Letztes Jahr haben wir die 1. August-Feier das erste Mal auf der Hallenbadwiese durchgeführt. Die Erfahrungen waren sehr positiv. Darum planen wir auch dieses Jahr den gleichen Standort. Allerdings werden wir bei schönem Wetter mehr Sonnenschirme aufstellen als letztes Jahr. Bei schlechtem Wetter werden wir die Feier im Mehrzweckgebäude KKZ durchführen. Unsere diesjährige Gastrednerin wird Barbara Ducceschi, Präsidentin des Dachverbandes der Aarg. Gemeinnützigen Frauenvereine sein. Die Einladung folgt.

Strategie

Der Gemeinderat hat die Strategie 2022-2033 mit Unterstützung der Verwaltung erarbeitet und am vergangenen Mittwoch auf der Gemeindeforum publiziert. Sie sind ganz herzlich eingeladen, diese herunterzuladen und zu lesen. Ihre allfälligen Inputs dürfen Sie gerne per Mail direkt an mich richten. Bei Bedarf werden wir nach dem Sommer einen Workshop betreffend Strategie durchführen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen 20. Juni 2023

Verabschiedung Stimmzählerin Sara Furter

Nun dürfen wir heute Stimmzählerin Sara Furter aus ihrem Amt verabschieden. Liebe Sara, du warst 1,5 Jahre lang eine zuverlässige Stimmzählerin, sowohl im Wahlbüro als auch an den Gemeindeversammlungen. Leider verlässt du uns wegen eines Nachdiplomstudiums in der Intensivpflege. Das ist zukünftig sehr viel Verantwortung für dich. Ich gratuliere dir zu dieser Entscheidung, aber wir werden dich an den Abstimmungswochenenden sicher vermissen. Ich danke dir ganz herzlich für dein Engagement im Namen des Gemeinderates und wünsche dir das Allerbeste für deine berufliche und private Zukunft. Ich darf dir ein kleines Geschenk der Gemeinde überreichen. Dankeschön.

Applaus

Danksagung

Nun geht es weiter mit einer zweiten Danksagung. Ich sage zwei Personen im Namen des Gemeinderates und sogar der ganzen Mellinger Bevölkerung offiziell Danke. Diese zwei Personen sind Brigitt und Andy Jenni.

Applaus

Liebe Brigitt, lieber Andy, Ideen sind nichts, wenn sie nicht verwirklicht werden. Ihr habt angepackt und die Verschönerung des Städtlistegs tatkräftig umgesetzt. Die Blumen habt ihr anlässlich des 30 Jahre-Firmenjubiläums der Öffentlichkeit gespendet. Herzliche Gratulation zum Firmenjubiläum und ein ganz grosses Dankeschön für die Blumen. Ein grosser Applaus für Brigitt und Andy.

Applaus

Nun möchte ich zwei Gästen von uns – Bene und Christoph Nüssli – gratulieren. Für euch ist es ein ganz spezielles Jahr. Ihr feiert 125 Jahre Reussbote. Dazu gratuliere ich euch zwei, aber auch der ganzen Familie Nüssli sowie dem gesamten Reussbote-Team im Namen des Gemeinderates und der Mellinger Bevölkerung ganz herzlich. Der Kanton Aargau umfasst gegenwärtig 198 politische Gemeinden. Lokalzeitungen gibt es im Aargau etwa sieben. Eine davon wird bei uns in Mellingen geschrieben und gedruckt. Das ist der Reussbote. Darauf dürfen wir stolz sein.

Der Reussbote ist die Zeitung, die am detailliertesten über unsere Region schreibt. Fast alles, was im Reussboten steht, hat einen lokalen oder regionalen Bezug – Portraits, Veranstaltungen, kleine und grosse Freuden und Sorgen. Der Reussbote ist ein Vertreter der vierten Gewalt, also der Medien, trägt zur Bildung der öffentlichen Meinung bei und übt eine wertvolle Kontrollfunktion über das Staatswesen aus. Somit kritisiert ihr auch immer wieder den Mellinger Gemeinderat. Aus meiner Sicht ist es Teil des Spiels. 125 Jahre Reussbote, vier Generationen der Familie Nüssli. Ich glaube, das verdient einen Applaus.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Applaus

Wir dürfen euch ein kleines Geschenk überreichen. Ich bitte euch, nach vorne zu kommen. Der Korb symbolisiert den lokalen Bezug. Für eine Lokalzeitung lokale Produkte!

Applaus

Nüssli Benedikt: Geschätzte Frau Gemeindeammann, geschätzte Frau Vizeammann, geschätzte Gemeinderäte, geschätzter Gemeindeschreiber, liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger. Ganz herzlichen Dank für die ehrenden Worte von Frau Gemeindeammann Györgyi Schaeffer und für das wunderschöne Geschenk mit diesen zwei wunderbar schönen Urkunden. Wir deuten dies als Wertschätzung gegenüber unserer Familie, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gegenüber unserer Arbeit.

Anfang dieses Monats durften wir im Rahmen eines kurzen, aber intensiven Fests auf unser Jubiläum anstossen mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, aber auch mit Ihnen, sehr geschätzte Kundinnen und Kunden, Abonentinnen und Abonnenten sowie Inserentinnen und Inserenten. Wenn wir auf 125 Jahre zurückblicken dürfen, hat es natürlich immer wieder Hochs und Tiefs gegeben, schönere und weniger schöne Momente, so wie es im Leben halt auch hie und da spielt. Die weniger schönen Momente vergisst man nach einer Zeit wieder, aber die schönen Momente behält man tief im Herzen. Von diesen hat es nicht wenige gegeben. Einer ist sicher die Ehrung und Wertschätzung von heute Abend. Ich danke nochmals herzlich fürs Vertrauen und weil der Apéro da draussen wartet, gebe ich das Wort wieder zurück an Frau Gemeindeammann.

Applaus

Nüssli Christoph: Werte Anwesende, es war nicht vorgesehen, aber ich erlaube mir jetzt trotzdem, ein Wort an Sie zu richten. Ich konnte mir nicht in meinen kühnsten Träumen ausmalen, dass mich der Gemeinderat Mellingen einmal beschenken wird. Der Bruder sagt wahrscheinlich jetzt: «Du bist ein Depp, das hast du ja nicht in deiner Funktion als Privatmann erhalten, sondern in deiner Funktion als VR-Präsident». Ich habe mir natürlich auch überlegt, was uns die Gemeinde Mellingen wohl jetzt schenken wird, weil ich ja neugierig bin und so. Wir haben ja gewusst, dass wir heute geehrt werden und vielleicht auch ein Geschenk erhalten. Meine Befürchtung war, dass wir ein Geschenk-Abo des Badener Tagblatts erhalten.

Gelächter

Ich bin froh und dankbar, dass es etwas anderes geworden ist. Herzlichen Dank dafür.

Vielleicht trotzdem noch ein Wort zu den vorhergehenden Diskussionen ...

Christoph Nüssli wird unterbrochen, da er nicht Wohnsitz in Mellingen hat und sich an der Gemeindeversammlung nicht zu den Geschäften äussern darf.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Gut, dann sage ich nichts. Dann ist das an den Gemeindeversammlungen in Mellingen so. Dann bedanke ich mich einfach für das Geschenk und wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Abend.

Applaus

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Geschätzte Damen und Herren, das war es von unserer Seite. Jetzt sind Sie an der Reihe. Haben Sie noch irgendwelche Fragen, Anliegen, Bemerkungen oder Anmerkungen?

Diskussion

Zulauf Werner: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, lieber Stadtrat, liebe Stadträtinnen. Ich möchte mich bei euch bedanken für die grosse Unterstützung meiner Ehefrau. Sie ist im Betreuten Wohnen an der Jurastrasse 14. Ich könnte dies nicht alleine stemmen, ohne euch. Vielen herzlichen Dank!

Applaus

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Ich danke auch.

Imboden Urs: Ich komme nochmals zurück auf BNO, Art. 13. Vielleicht nur schnell: 2016 hat man über die BNO abgestimmt. Ich habe damals einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde angenommen. Seit damals gibt es keinen gültigen Art. 13 in der BNO von Mellingen. Evelyne hat gesagt, man könne schon bauen in der Arbeitszone. Das ist wohl richtig, aber man kann keinen Wohnanteil bauen; ausser, es ist eine Asylunterkunft, dann kann man es natürlich machen. Aber sonst geht dies nicht. Evelyne, jetzt hast du diese BNO, Art. 13, angesprochen.

Ich sage es nochmals: Seit 2016 geht einfach quasi nichts! Wir haben einen Runden Tisch angeregt. Man wird immer wieder vertröstet. Es werden keine Termine genannt, es wird kein Vorgehen genannt. Jetzt hättest du hier einmal die Möglichkeit, vor der Gemeindeversammlung zu sagen, wie es weitergehen soll. Ich befürchte, es kommt ein Vorschlag, welchen man nicht annehmen kann, weil er einfach schlecht ist. Dann hast du aber das erreicht, was du offensichtlich erreichen willst: Nämlich weitere Jahre, in denen kein Art. 13 gültig ist und man in dieser Arbeitszone keinen Wohnanteil bauen kann. Könntest du jetzt bitte einmal erläutern, wie es weitergeht? Vielleicht mit Terminen, ungefähr? Bitte, Evelyne.

Wernli Evelyne, Frau Vizeammann: Danke, Urs. Ich habe keine persönlichen Interessen, dass dieser BNO-Artikel nicht durchkommt. Also, diese Aussage finde ich schon etwas gewagt. Ich habe nichts davon. Ich möchte einfach, dass es richtig sein wird. Im Moment ist es effektiv einfach so, dass wir in der Verwaltung Abgänge hatten,

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

das wisst ihr alle. Bei PLANAR ist z.B. Lea Portmann, die uns hilft bei der BNO, ziemlich schwer verunglückt. Dadurch gibt es einfach Verzögerungen. Das möchte ich euch hier im Raum einfach so mitgeben. Ich will einfach dazu nicht mehr sagen. Der Gemeinderat will dazu im Moment einfach nicht mehr sagen, ausser, dass ihr zu gegebener Zeit informiert werdet. Und so, wie ich es gesagt habe, werden wir vor allem mit den Grundeigentümern ganz, ganz sicher reden. Wir werden ganz sicher diesen Runden Tisch machen. Das habe ich dir versprochen. Wie gesagt, es gibt einen Art. 13 BNO. Dieser ist sogar gültig. Es ist also nicht wahr, dass wir keinen gültigen Art. 13 BNO haben. Er ist hier hinten aufgeschaltet:

«Die Arbeitszone I ist für Bauten und Anlagen des Gewerbes und der Dienstleistung bestimmt. Es sind höchstens mässig störende Betriebe zulässig.»

Nachher wurden zwei Artikel gestrichen. Man hat diese gestrichen an jener Gemeindeversammlung, die du erwähnt hast und zwar *«ortsgebundene Wohnungen für betriebsnotwendiges Wohnen»* und auch *«Es können einzelne Wohnungen, die den wohnhygienischen Anforderungen genügen, erstellt werden»*. Das ist gestrichen worden.

Punkt 3 besagt: *«10 % der anrechenbaren Landfläche sind als zusammenhängende Grünfläche zu gestalten, insbesondere entlang von Strassen, öffentlichen Gewässern, Waldrändern und gegenüber Wohnbauten. In dem im Bauzonenplan bezeichneten Gewerbegebiet mit Nutzungseinschränkungen dürfen Bauten und Anlagen die bestehende Entwässerung mittels Drainageleitungen nicht beeinträchtigen.»*

Hier auf der Seite haben wir eine Anmerkung, welche sich auf jene Gemeindeversammlung bezieht: *«Anmerkung: Aufgrund der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 20.09.2016 und dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 08.10.2019 besteht aktuell keine Rechtsgrundlage für das Wohnen in der Arbeitszone AR I.»*

Das heisst, wir haben einen gültigen BNO-Artikel, und es ist einfach nicht richtig, dass man sagt, er sei nicht gültig. Das kann ich zu diesem Thema sagen. Danke.

Imboden Urs: Ich sage es nochmals: Es ist nicht möglich, in der Arbeitszone I Wohnbauten zu erstellen. Man will ja nicht Wohnbauten erstellen, aber man möchte einen Wohnanteil realisieren können. Und das ist nach wie vor nicht möglich, nach unterdessen zwei, drei Jahren. Man bekommt auch keine Info, wieso es offensichtlich vom Kanton abgelehnt worden ist. Man hat keine Infos. Man kann es nicht nachvollziehen. Versucht einmal, euch in Investoren hineinzusetzen. Die möchten vielleicht etwas bauen, sie wissen aber nicht, was sie bauen *können*. Sie können nicht wirklich planen, weil sie keine Ahnung haben, was in Zukunft sein wird! Vielleicht erhalten wir irgendwann einmal Antworten.

Schaeffer Györgyi, Frau Gemeindeammann: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Protokoll der Gemeindeversammlung Mellingen
20. Juni 2023

Ich bedanke mich bei allen recht herzlich, die an der heutigen Gemeindeversammlung dabei waren. Vielen Dank an alle für die Vorbereitungen, den Verwaltungsangestellten, insbesondere auch den Hauswarten Stephan Leder und Felix Kunz. Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und die lebhaftige Diskussion.

Ich mache noch Werbung für den Gemeindeneuletter. Abonnieren sie ihn, wenn Sie es noch nicht gemacht haben.

Nun dürfen wir noch einen Apéro geniessen. Sie sind alle ganz herzlich eingeladen. Wie gesagt, es gibt Speckzopf von Adrian Häntze und Wein zum Anstossen. Der Gemeinderat wünscht Ihnen schöne und erholsame Sommerferien.

Wir schliessen die Gemeindeversammlung um 21:47 Uhr.

Danke vielmals.

Applaus

Schluss der Versammlung: 21:47 Uhr

Für getreues Protokoll:



Györgyi Schaeffer
Frau Gemeindeammann



Erich Probst
Gemeindeschreiber a.i.